



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Thomas Schwertfeger Der Schild des Archilochos

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **12 • 1982**

Seite / Page **253–280**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1305/5654> • urn:nbn:de:0048-chiron-1982-12-p253-280-v5654.0

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: [dainst.org](https://publications.dainst.org)

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

THOMAS SCHWERTFEGER

Der Schild des Archilochos

In einem schon in der Antike viel zitierten und kritisierten Gedicht,¹ dem sogenannten ‚Saierlied‘, beschreibt Archilochos² den Verlust seines Schildes (Fr. 5 WEST):³

ἀσπίδι μὲν Σαίων τις ἀγάλλεται, ἦν παρὰ θάμνῳ,
ἔντος ἀμώμητον, κάλλιπον οὐκ ἔθέλων·
αὐτὸν δ' ἔξεσάωσα. τί μοι μέλει ἀσπὶς ἐκείνη;
ἔρρετω· ἔξαῦτις κτήσομαι οὐ κακώ.

Die modernen Interpretationen sind ebenso zahlreich wie unterschiedlich in der Wertung. Von den einen wird Archilochos als Rebell gegen ein traditionelles Kriegerideal verstanden,⁴ von anderen als Rationalist,⁵ oder als Verteidiger eines alten Ideals,⁶ oder als Humorist;⁷ und schließlich wird die Historizität des beschriebenen Ereignisses überhaupt in Zweifel gezogen.⁸

¹ Vgl. u. S. 272 f. und 275 f.

² Zu Archilochos vgl. vor allem M. TREU, Archilochos, 1959; Entretiens sur l’antiquité classique (Fondation Hardt) 10: Archiloque, 1964; G. TARDITI, Archilochus, 1968; H. D. RANKIN, Archilochus of Paros, 1977. Die maßgebliche Textausgabe findet sich jetzt bei M. L. WEST, Jambi et Elegi Graeci 1, 1971. Der Streit um die Datierung des Archilochos ist im wesentlichen durch die jüngsten Ausgrabungen auf Thasos entschieden worden. Danach hat die Kolonisation von Thasos um 650 stattgefunden, nicht früher; vgl. A. J. GRAHAM, The Foundation of Thasos, BSA 73, 1978, 61 ff.

³ Zu den verschiedenen Editionen und dem Textproblem in Z. 3 vgl. B. SEIDENSTICKER, Archilochus and Odysseus, GRBS 19, 1978, 5 Anm. 2 und 3.

⁴ Z. B. H. FRÄNEL, Dichtung und Philosophie des frühen Griechentums, 1962², 152; A. J. PODLECKI, Three Greek Soldier-Poets: Archilochus, Alcaeus, Solon, The Classical World 63, 1969, 74 f.; W. DONLAN, The Tradition of Anti-Aristocratic Thought in Early Greek Poetry, Historia 22, 1973, 146 zitiert das Gedicht unter der Rubrik «Criticism of Epic-Heroic Values»; G. M. KIRKWOOD, Early Greek Monody, 1974, 32; B. SNELL, Die Entdeckung des Geistes, 1975⁴, 61 f.

⁵ Z. B. R. HARDER, Zwei Zeilen des Archilochos, Hermes 80, 1952, 381 ff.; TREU a. O. 192; C. M. BOWRA, Greek Lyric Poetry, 1962², 138 f.

⁶ Z. B. C. GALLAVOTTI, Archiloco, Parola del Passato 4, 1949, 136 f.; RANKIN a. O. 42 ff. (42: «Yet these lines are very ‚Homeric‘ in their frankness, and not at all anti-heroic»); ders. Autor vermutet in ΜΟΙΧΟΣ, ΛΑΓΝΟΣ ΚΑΙ ΥΒΡΙΣΤΗΣ: Critias and His Judgement of Archilochus, Grazer Beiträge 3, 1975, 324 Anm. 4 freilich «self-satire and anti-heroism».

⁷ Z. B. W. JÄGER, Paideia 1, 1934, 165.

⁸ So zuerst mehr allgemein von K. J. DOVER, The Poetry of Archilochus, Entretiens ..., 196 ff.; dann entschieden von SEIDENSTICKER a. O. 20 ff.

Das Problem, das Archilochos behandelt, ist ein ganz Konkretes: Es geht um die Flucht aus dem Kampf unter Zurücklassung des Schildes, also um das, was als *ρίψασπία*⁹ bezeichnet wurde; und Archilochos ist dementsprechend ein *ρίψασπις*. *ρίψασπις* wird dabei gemeinhin in Übereinstimmung mit den antiken Kritikern des Archilochos als «ein arges Schimpfwort»¹⁰ verstanden; – und dieses Vorverständnis erschwert das Verständnis des Gedichtes und des Vorgangs. Denn die *ρίψασπία* ist wohl *das* Problem der antiken Kritiker des Archilochos, ist aber nicht notwendigerweise auch sein Problem. Oder anders: existiert der *ρίψασπις* als Problem zur Zeit des Archilochos? Die Unbefangenheit der Mitteilung im Gedicht erlaubt jedenfalls nicht ohne weiteres die Annahme, Archilochos sei sich unehrenhaften Verhaltens bewußt gewesen.¹¹

Zum Verständnis des Gedichtes und des darin beschriebenen und als so problematisch empfundenen Vorgangs ist es also erforderlich, das Problem des *ρίψασπις* einer Untersuchung zu unterziehen. Der hier vorgelegte Versuch umfaßt die archaische und klassische Zeit.

I

Der *ρίψασπις* ist ein Krieger, der in der Schlacht flieht – dies ist das Primäre! –, und zwar unter Zurücklassung seines Schildes als eines besonderen Charakteristikums der Flucht. In dieser Form ist er dem Epos mit vielleicht einer Ausnahme unbekannt. Dennoch werfen die Epen ein bezeichnendes Licht auf das Problem der Flucht im Kampf; und auch die *ρίψασπία* spielt in einer sehr besonderen und meist mißverstandenen Weise eine Rolle.

Die Flucht nicht nur der Kriegermassen, sondern vor allem auch der Helden, ist in der Ilias ein bekanntes und alltägliches Vorkommnis in der Schlacht; und die Einstellung der epischen Helden zur Flucht ist höchst ambivalent. Λ 408–410 bietet gewissermaßen das Ideal eines tapferen Kriegers. Odysseus spricht zu sich selbst:

οἶδα γάρ, ὅττι κακοὶ μὲν ἀποίχονται πολέμοιο,
ὅς δέ κ' ἀριστεύησι μάχῃ ἔνι, τὸν δὲ μάλα χρεώ
ἔσταμεναι κρατερῶς, ή τ' ἔβλητ' ή τ' ἔβαλ' ἄλλον.

⁹ Der Ausdruck *ρίψασπία* ist nicht klassisch, sondern eine späte Bezeichnung des Sachverhaltes; Schol. Hermog. (C. H. WALZ, *Rhetores Graeci* 4, 1833, 253): καὶ παράδειγμα μὲν ὥητος καὶ διανοίας ὁ *ρίψας* τὴν ἀσπίδα καὶ ἀποκτείνας τὸν τῶν πολεμίων στρατηγὸν καὶ κρινόμενος *ρίψασπίας*; u. ö.

¹⁰ A. LESKY, Geschichte der griechischen Literatur, 1971³, 136.

¹¹ Dies scheint A. R. BURN, The Lyric Age of Greece, 1967², 165 zumindest andeuten zu wollen, wenn er meint, dergleichen sei zwar häufig vorgekommen, «but it was not a thing to talk about».

Freilich, dem gleichen Odysseus, der hier für sich das Ideal des Helden formuliert, ruft Diomedes Θ 93–96 zu, dem greisen Nestor gegen Hektor zu Hilfe zu kommen:

διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ,
πῇ φεύγεις μετὰ νῶτα βαλών, κακὸς ὡς ἐν ὄμιλῳ;
μή τίς τοι φεύγοντι μεταφρένῳ ἐν δόρυ πήξῃ.
ἀλλὰ μέν', ὅφρα γέροντος ἀπώσομεν ἄγριον ἄνδρα.

Vergeblich; 97–98:

ώς ἔφατ', οὐδ' ἐσάκουσε¹² πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς,
ἀλλὰ παρήιξεν κοίλας ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν.

Odysseus ist wie in Λ 408 ff. in Bedrängnis, aber hier flieht er, und zwar ganz offen im Angesicht des Heeres und wohl auch der Feinde. Vergeblich versucht ihn Diomedes zu halten. Er schmäht ihn (κακὸς ὡς ἐν ὄμιλῳ) und weist auf die bedrängte Lage Nestors hin. Odysseus jedoch setzt seine Flucht in höchster Eile fort, ohne anzuhalten. Es ist fürwahr eine schmähliche Flucht im Vergleich zum Λ 408 ff. formulierten Ideal, aber – und das ist das Entscheidende – sie ist folgenlos für Odysseus. Ihn treffen keine späteren Vorwürfe. Seine Ehre und sein Ruhm sind nicht im mindesten beeinträchtigt, und er zählt weiterhin ganz selbstverständlich zu den Helden im Krieg und im Rat.

Ξ 65 ff. erwägt Agamemnon während des Kampfes bei den Schiffen, als die Situation für die Griechen überaus schlecht steht, im Gespräch mit Nestor, die Schiffe ins Meer zu ziehen, zu verankern und dann bei Anbruch der Nacht zu fliehen. 80–81:

οὐ γάρ τις νέμεσις φυγέειν κακόν, οὐδ' ἀνὰ νύκτα.
βέλτερον, δις φεύγων προφύγη κακὸν ήὲ ἀλώη.

Diese resignierende, aber ganz rationale Erwägung wird freilich von Odysseus hart getadelt. 90–91:

σίγα, μή τίς τ' ἄλλος Ἀχαιῶν τοῦτον ἀκούσῃ
μῦθον.

Odysseus ist besorgt, daß der Defaitismus des Agamemnon ansteckend auf das Heer wirken könne. Sein Hauptargument gegen Agamemnon ist jedoch nicht, daß es unehrenhaft wäre, zu fliehen, sondern ganz praktisch die Tatsache, daß in der momentanen Situation der Plan, die Schiffe ins Meer zu ziehen, nicht hilfreich, son-

¹² Die Flucht des Odysseus ist schon im Altertum als so anstößig empfunden worden, daß man nach Erklärungen suchte. Aristarchos kritisiert Odysseus, daß er *nicht zugehört* habe, wirft ihm also Feigheit vor. Andere entschuldigen Odysseus, er habe den Ruf des Diomedes *nicht gehört*; Schol. ABT Θ 97; vgl. A. PLATT, Notes on the Text of the Iliad, The Journal of Philology 18, 1889, 131; A. LEAF, Homerus. The Iliad 1, 1900, 339; N. RICHARDSON, Literary Criticism in the Exegetical Scholia to the Iliad: A Sketch, CQ 30, 1980, 273.

dern verwirrend und verderblich für das Heer ist. Agamemnon sieht das ein und bittet um besseren Rat.

Am ausführlichsten wird das Problem der Flucht Θ 139–171 erörtert. Das Schlachtglück ist gegen die Griechen; sie fliehen. Ein Blitz des Zeus hat dicht vor dem Streitwagen des Diomedes, auf dem dieser zusammen mit Nestor steht, eingeschlagen, und Nestor rät ihm erschrocken, sich zur Flucht zu wenden. 139–144:

Τυδείδη, ἄγε δὴ αὖτε φόβονδ' ἔχε μάνυχας ἵππους.
ἢ οὐ γιγνώσκεις, ὃ τοι ἐκ Διὸς οὐχ ἔπειτ' ἀλκή;
νῦν μὲν γάρ τούτῳ Κρονίδης Ζεὺς κυδος ὀπάζει
στήμερον. ὕστερον αὖτε καὶ ἡμῖν, αἱ κ' ἐθέλησι,
δώσει. ἀνὴρ δέ κεν οὐ τι Διὸς νόον εἰρύσσαιτο
οὐδὲ μάλ' ἵφθιμος, ἐπεὶ ἡ πολὺ φέρτερός ἐστι.

Auch der Hinweis auf Zeus und die Vergeblichkeit, gegen seine Entscheidung weiterhin den Sieg in der Schlacht zu suchen, kann nicht den rationalen Kern des Rates verdecken: ‹Heute steht die Sache schlecht; deshalb ist es zwecklos weiterzukämpfen.› Nestor empfiehlt also eine taktische Flucht, die seiner Meinung nach die Frage der Ehre nicht berührt. Diomedes antwortet ihm 146–150:

ναιὶ δὴ ταῦτα γε πάντα, γέρον, κατὰ μοῖραν ἔειπες.
ἀλλὰ τόδ' αἰνὸν ἄχος κραδίην καὶ θυμὸν ἰκάνει.
Ἐκτῷρ γάρ ποτε φῆσει ἐνὶ Τρώεσσ' ἀγορεύων.
«Τυδείδης ὑπ' ἐμεῖο φοβεύμενος ἵκετο νῆας.»
ώς ποτ' ἀπειλήσει τότε μοι χάνοι εύρεται χθών.

Diomedes ist also von der Argumentation des Nestor überzeugt und der Gedanke, heute zu fliehen und anderntags das Schlachtglück erneut zu versuchen, leuchtet ihm ein. Seine Skrupel sind persönlicher Natur, er fürchtet um seine Ehre. Denn wenn auch Zeus die Flucht verhängt, fliehen muß er. Und das – objektive – göttliche Gebot entbindet ihn nicht davon, die – subjektiven – Folgen zu tragen. Zudem hatte er kurz zuvor in derselben Schlacht Odysseus für seine Flucht hart getadelt (Θ 93 ff.; o. S. 255). Nun fällt es ihm naturgemäß schwer, ein Gleiches zu tun. Nestor nimmt die Einwände des Diomedes ernst und geht in seiner Antwort auf sie ein. 152–156:

ὦ μοι, Τυδέος νιὲ δαίφρονος, οἴον ἔειπες.
εἴ περ γάρ σ' Ἐκτῷρ γε κακὸν καὶ ἀνάλκιδα φῆσει,
ἀλλ' οὐ πείσονται Τρώες καὶ Δαρδανίωνες
καὶ Τρώων ἄλοχοι μεγαθύμων ἀσπιστάων,
τάων ἐν κονίῃσι βάλες θαλεροὺς παρακοίτας.

Die Antwort ist ganz rational, freilich problematisch. Nestor argumentiert mit der erwiesenen Tapferkeit des Diomedes. Zeugen dafür sind die trojanischen Frauen, deren Männer Diomedes getötet hat. Nestor rechnet also die vergangenen Helden-taten des Diomedes gegen eine einmalige Flucht auf und kommt zu dem Ergebnis,

daß eine einmalige Flucht der Ehre des Diomedes per Saldo nicht schaden könne. Nestor spekuliert hier unausgesprochen damit, daß die Flucht eines erwiesenen Helden für diesen folgenlos ist, wie sie es auch für Odysseus war. Das ist freilich reine Rabulistik, die der Sache nicht gerecht wird. Denn was helfen alle früheren Siege des Diomedes, wenn er sich jetzt feige zeigt und Hektor, also der Feind, ihn mit gutem Grund schmähen kann? Diomedes antwortet nicht, zeigt sich also zunächst stillschweigend überzeugt und protestiert jedenfalls nicht, als Nestor den Streitwagen zur gemeinsamen Flucht lenkt. Wie von Diomedes befürchtet, schmäht ihn Hektor denn auch unverzüglich und für alle hörbar. 161–166:

Τυδείδη, περὶ μέν σε τίον Δαναοὶ ταχύπωλοι
 ἔδρῃ τε κρέασίν τε ιδὲ πλείοις δεπάεσσι·
 νῦν δέ σ' ἀτιμήσουσι· γυναικός ἄρ' ἀντὶ τέτυξο.
 ἔρρε, κακὴ γλήνη, ἐπεὶ οὐκ εἴξαντος ἐμεῖο
 πύργων ἡμετέρων ἐπιβήσεαι, οὐδὲ γυναῖκας
 ἀξεῖς ἐν νήεσσι· πάρος τοι δαίμονα δώσω.

Die Antwort Hektors auf die Flucht ist Schmähung und Drohung zugleich, und Diomedes ist beeindruckt, obwohl er doch weiß, daß seine Flucht durchaus nicht die Ehrlosigkeit (163) für ihn zur Folge hat.¹³ Die Schmähung bewirkt, daß Diomedes unsicher wird (167–170). Er schwankt lange, er ringt mit sich bzw. mit Zeus. Aber Nestor behält recht: Zeus duldet nicht die weitere Teilnahme beider Helden an der Schlacht. Die Flucht wird nicht beschrieben, sie wird im Text übergegangen. Aber der Zusammenhang zeigt, daß Diomedes und Nestor nun fliehen.

Nach dieser Schlacht, der zweiten in der Ilias, die so unglücklich für die Griechen verlaufen ist und in der so viele Helden und Männer geflohen sind, sind die Griechen nahezu verzweifelt. I 1–2:

... αὐτὰρ Ἀχαιοὺς
 θεσπεσίη ἔχε φύζα, φόβου κρυόεντος ἔταιρη.

Die Flucht wird als *θεσπεσία* empfunden, als gottgesandt.

Die Flucht ist für die epischen Helden also ein differenziert zu sehendes Vorkommnis. Sie wird als ehrlos geschmäht oder als gottgesandt hingenommen. Auf der anderen Seite aber kann die Flucht ganz nüchtern erwogen werden (Agamemnon), sie kann aus wohlerwogenen Gründen nützlich sein (Nestor), oder sie kann einfach stattfinden (Odysseus). In jedem Fall trägt sie nicht mehr als den aktuellen Tadel eines Mitkämpfers ein, d. h. sie ist für den Betreffenden folgenlos und entehrt ihn nicht.

Eines aber tut der Held bei der Flucht nicht: Er entledigt sich nicht seiner Waffen. Die Waffen sind der Kampfpreis, und ihr Verlust bedeutet die Unfähigkeit, weiter

¹³ Zu Recht bemerkt H. W. NORDHEIDER, Lexikon des fruhgriechischen Epos 1, 1979, 1498 zu dieser Stelle: «Aber kein Held der Ilias erlebt so etwas tatsächlich».

zu kämpfen. Die Frage wird bekanntlich aktuell im Fall des Achill (P 711). Doch von der Rüstung insgesamt ist hier ja auch nicht die Rede. Sich ihrer zum Zwecke der Flucht entledigen zu wollen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Die Frage ist vielmehr, warum der epische Held nicht seine beweglichen Waffen fortwirft. Der Held fährt in der Regel auf dem Streitwagen¹⁴ in den Kampf und benutzt ihn auch zur Flucht, wenn irgend möglich. Es besteht hier also keinerlei Notwendigkeit, sich der Waffen, soweit sie in der Eile eben weggeworfen werden können, zu entledigen. Auch bei einer Flucht zu Fuß wäre das gefährlich. Der Schild bietet Schutz. Er wird, unabhängig von seinen verschiedenen Formen,¹⁵ mit einem Telamon um den Hals getragen und ist mit einem Mittelbügel (Porpax) versehen, also erheblich manövrierfähiger als der spätere Hoplitenschild mit Porpax und Antilabe.¹⁶ Bei der Flucht auf den Rücken geworfen, bietet er Schutz gegen feindliche Geschoße, auch wenn dieser Schutz selbstverständlich kein vollkommener ist. Im Rücken getroffen zu werden, ist für den Flüchtenden stets eine aktuelle Gefahr, auf die Diomedes den Odysseus auch ausdrücklich hinweist (Θ 95; o. S. 255). Der Schild ist also gleichermaßen wichtig für den Kampf wie für die Flucht.

Anders stellt sich die Frage für die Männer, die ohne Streitwagen in unterschiedlicher Bewaffnung, oft als Leichtbewaffnete, kämpften. Ihre Waffen konnten, besonders in außergewöhnlicher Bedrängnis, einer schnellen Flucht hinderlich sein. In P 758–761 wird eine panikartige Situation beschrieben. Der Kampf um den Leichnam des Patroklos ist zu Ende und Aeneas und Hektor treiben die Griechen zu den Schiffen zurück:

ώς ἄρ' ὑπ' Αἰνείᾳ τε καὶ Ἐκτορὶ κοῦροι Ἀχαιῶν
οὐλὸν κεκλήγοντες ἵσαν, λήθοντο δὲ χάρμης.
πολλὰ δὲ τεύχεα καλὰ πέσον περὶ τ' ἀμφί τε τάφρον
φευγόντων Δαναῶν· πολέμου δ' οὐ γίγνετ' ἐρώή.

Kοῦροι Ἀχαιῶν zeigt, daß hier nicht die Helden gemeint sind, sondern die junge Mannschaft. Sie kämpft nicht mehr, sondern flieht in Panik unter Zurücklassung vieler Waffen.

Zweimal wird eine Flucht σὺν τεύχεσι erwähnt. N 737–738:

Τρῶες δὲ μεγάθυμοι, ἐπεὶ κατὰ τεῖχος ἔβησαν,
οἱ μὲν ἀφεστᾶσιν σὺν τεύχεσιν.

¹⁴ Die Methode des Streitwagengebrauchs ist neuerdings wieder Gegenstand der Diskussion; vgl. J. LATAZ, Kampfparänese, Kampfdarstellung und Kampfwirklichkeit in der Ilias, bei Kallinos und Tyrtaios, 1977, 215f.; dagegen jedoch R. LEIMBACH, Gnomon 52, 1980, 423f.

¹⁵ Vgl. H. BORCHARDT, Frühe griechische Schildformen, Archaeologia Homericæ E: Kriegswesen 1, 1977, 1ff.; 44ff.

¹⁶ Vgl. BORCHARDT a. O. 27f. mit Anm. 235. Auf die schwierigen und kontroversen Probleme um die Einführung bzw. die Entstehung der Hoplitensphalanx kann hier nicht eingegangen werden; hierüber wird gesondert gehandelt werden.

Und Π 367–368:

... Ἐκτόρα δ' ἵπποι
ἔκφερον ὥκύποδες σὺν τεύχεσι.

Im ersten Fall sind die Trojaner nach dem zunächst überaus erfolgreichen Kampf bei den Schiffen in Bedrängnis geraten. Sie ziehen sich teilweise zurück, und Polydamas bittet Hektor um schleunige Hilfe. Im zweiten Fall sind die Trojaner nach dem erfolgreichen Eingreifen des Patroklos auf der Flucht, und selbst Hektor flieht, kehrt jedoch später auf die Vorstellungen des Glaukos hin (Π 538 ff.) wieder in den Kampf zurück. In beiden Fällen handelt es sich also um ein vorübergehendes Zurückweichen; die Schlacht ist keineswegs verloren. Im ersten Fall stärkt die Ankunft Hektors die Trojaner in ihrem Kampfesmut, im zweiten Fall bedeutet Hektors Rückkehr in den Kampf den Tod des Patroklos. Trojaner und Hektor greifen erneut in die noch andauernde Schlacht ein. Ihre Flucht ist nicht definitiv, sondern nur vorläufig. Immerhin macht der Zusatz σὺν τεύχεσι deutlich, daß es auch eine Flucht ἀνευ τευχέων gibt wie die der Griechen Ρ 758 ff.

Es gibt eine einzige Stelle, in der ein Held auf der Flucht sich seiner Waffen, darunter ausdrücklich des Schildes, entledigt.¹⁷ Während der Verfolgung der Trojaner durch Achill im Skamandros trifft dieser auf Lykaon, einen Sohn des Priamos; Φ 34 ff. Achill erblickt ihn 50–52:

γυμνόν, ἄτερ κόρυθός τε καὶ ἀσπίδος, οὐδ' ἔχεν ἔγχος,
ἀλλὰ τὰ μέν β' ἀπὸ πάντα χαμαὶ βάλε· τείρε γάρ ίδρῳ
φεύγοντ' ἐκ ποταμοῦ, κάματος δ' ὑπὸ γούνατ' ἐδάμνα.

Die zitierte Stelle ist ein Einschub,¹⁸ der die Handlung unterbricht und erklären soll, wieso Achill den Lykaon wiedererkennt: Er ist nackt. Die Flucht durch den Fluß mit den Waffen war zu anstrengend. Lykaon hat erschöpft die Waffen von sich geworfen. Er ist am Ende seiner Kräfte und wird von Achill erbarmungslos getötet (116 ff.). Ist Lykaon also ein epischer ρίψασπις? Auf den ersten Blick gewiß. Aber zum einen ist es nicht der Schild allein, den Lykaon auf der Flucht fortgeworfen hat; er ist überhaupt waffenlos, nackt. Zum anderen erhebt sich die Frage, ob diese Nacktheit nicht als dichterisches Erfordernis zu verstehen ist. Von ihr hängt Lykaons Wiedererkennung durch Achill ab und damit seine Geschichte. Selbst wenn man dies Letztere verneinen wollte, bleibt, daß es hier weniger um die Schilderung einer Handlung geht, sondern vielmehr um die Beschreibung eines Zustandes, von

¹⁷ Die seltsame Szene des Waffenverlustes und Todes des Patroklos infolge des Eingreifens durch Apollon Π 787 ff. und desgleichen das Gebet des Achill für die Rückkehr des Patroklos σὺν τεύχεσι Π 233 ff. müssen in diesem Zusammenhang außer Betracht bleiben. Vgl. zur Interpretation K. REINHARDT, Die Ilias und ihr Dichter, 1961, 308 ff.

¹⁸ Das Gleiche gilt für den unmittelbar vorhergehenden Bericht über das frühere Schicksal des Lykaon (35–48); vgl. LEAF a. O. 389.

dem die Handlung abhängt: Lykaon ist *γυμνός* wie der Leichnam des von Hektor entwaffneten Patroklos.¹⁹ Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus der Interpretation zweier anderer Stellen, die für das Problem der *ρύψασπία* von größter Wichtigkeit sind.

Im zweiundzwanzigsten Gesang der Ilias wird der Tod Hektors geschildert. Hektor erwartet Achill und erwägt bei sich 111–125:

εἰ δέ κεν ἀσπίδα μὲν καταθείομαι ὄμφαλόεσσαν
καὶ κόρυθα βριαρήν, δόρυ δὲ πρὸς τεῖχος ἐρείσας
αὐτὸς ἴων Ἀχιλῆος ἀμύμονος ἀντίος ἔλθω
καὶ οἱ ὑπόσχωμαι Ἐλένην καὶ κτήμαθ' ἄμ' αὐτῇ
πάντα μάλ', ὄσσα τ' Ἀλέξανδρος κοίλης ἐνὶ νηυσὶν
ἡγάγετο Τροίηνδ', ἦ τ' ἐπλετο νείκεος ἀρχή,
δωσέμεν Ἀτρειδησιν ἄγειν, ἄμα δ' ἀμφὶς Ἀχαιοῖς
ἄλλ' ἀποδάσσεσθαι ὄσα τε πτόλις ἥδε κέκευθε·
Τρωσὶν δ' αὖ μετόπισθε γερούσιον ὅρκον ἔλωμαι
μή τι κατακρύψειν, ἄλλ' ἄνδιχα πάντα δάσασθαι
κτῆσιν, ὅσην πτολίεθρον ἐπήρατον ἐντὸς ἐέργει·
ἄλλὰ τίη μοι ταῦτα φίλος διελέξατο θυμός;
μή μιν ἐγὼ μὲν ἵκωμαι ἴων, ὁ δέ μ' οὐκ ἐλεήσει
οὐδέ τί μ' αἰδέσεται, κτενέει δέ με γυμνὸν ἐόντα
αὐτῶς ὡς τε γυναικα, ἐπεί κ' ἀπὸ τεύχεα δύω.

Hektor erwägt also seine Unterwerfung, seine persönliche Kapitulation vor Achill. Zeichen dessen ist die Niederlegung der Waffen: Schild, Helm und Speer. Hektor beschreibt dieses Ritual als eine bekannte Möglichkeit der Kapitulation, deren Form den Gegner normalerweise bewegen würde, dem Waffenlosen (*γυμνός*) mit Rücksicht und Scheu (*αἰδώς*)²⁰ zu begegnen, ihn also zu schonen und die angebotenen Bedingungen zu akzeptieren. Freilich, Hektor weiß, daß dieser Versuch Achill gegenüber vergeblich wäre: Achill würde ihn rücksichtslos töten.

Im vierzehnten Gesang der Odyssee erzählt der ‹Kreter› Odysseus dem Eumaios seine ‹Geschichte› und berichtet unter anderem von einem Abenteuer nach Beendigung des Krieges gegen Troja. Seine Gefährten haben in Ägypten geplündert und sind, zusammen mit ihm selbst, nun den Angriffen der weit überlegenen Ägypter ausgesetzt (ξ 259 ff.). In dieser verzweifelten Situation kapituliert Odysseus. 276–279:

¹⁹ P 122; 693; Σ 21. *Γυμνός* hat in der Ilias stets die Bedeutung ‹waffenlos› und weist ausnahmslos auf den Tod hin; vgl. auch P 711 (Achill); Π 815 (Patroklos); Χ 124; 510 (Hektor).

²⁰ Vgl. C. E. VON ERFFA, ΑΙΔΩΣ und verwandte Begriffe in ihrer Entwicklung von Homer bis Demokrit, Philologus Suppl. 30, Heft 2, 1937, 4 ff.; 13.

αύτίκ' ἀπὸ κρατὸς κυνέην εὕτυκτον ἔθηκα
 καὶ σάκος ὄμοιν, δόρυ δ' ἔκβαλον ἔκτοσε χειρός.
 αύτὰρ ἐγὼ βασιλῆος ἐναντίον ἥλυθον ἵππων
 καὶ κύσα γούναθ' ἐλών.

Er legt Helm, Schild und Speer beiseite, kniet nieder und umfaßt die Knie des ägyptischen Königs. Seine Kapitulation wird akzeptiert, ja er wird sogar in Ehren aufgenommen. Auch Odysseus kennt also die Waffenniederlegung, verbunden mit der schutzerflehdenden Gebärde, als Form der Unterwerfung, die den Gegner geradezu zwingt, die Unterwerfung anzunehmen, und die den König in diesem Fall sogar veranlaßt, ihn gegen die Wut der Ägypter zu schützen (281 ff.).²¹

In diesem Sinne ist auch die Lykaonepisode zu verstehen. Lykaon ist waffenlos und er kapituliert (Φ76 ff.), freilich gegenüber Achill vergeblich und ergeben in sein Schicksal (114 ff.).²² Nun hat zwar Lykaon die Waffen nicht zum Zwecke der Kapitulation vor Achill niedergelegt, sondern sie aus Erschöpfung fortgeworfen. Aber die Tatsache, daß Achill ihn ohne die Waffenniederlegung nicht erkannt hätte, die ganze Geschichte sich also nicht begeben hätte, verbindet Waffenniederlegung und Kapitulation auf das engste. Beides fließt in ein Geschehen zusammen und kann nicht isoliert verstanden und interpretiert werden. Die Waffenniederlegung ist hier vorweggenommene Kapitulation, der später die schutzerflehdende Gebärde folgt (74: γουνοῦμαί σ', Ἀχιλεῦ· σὺ δέ μ' αἰδεο καὶ μ' ἐλέησον.)

Das Epos kennt also die *ρύψασπία* als eine Form der Kapitulation, nicht aber der Flucht in der Schlacht. Die Flucht findet so gut wie immer mit den Waffen statt. Der gelegentliche Verlust von Waffen in panikartigen Situationen (P 758 ff.) wird beklagt, aber nicht als Ereignis von besonderer Eigenart vermerkt. Mag auch sonst manches im Epos, besonders in der Odyssee, mit guten Gründen mit der Biographie, den Erfahrungen und der Sprache des Archilochos verbunden werden,²³ einen Archilochos *ρύψασπις* kennt das Epos nicht.

²¹ Beide Szenen sind von SEIDENSTICKER a. O. 10 ff. mißverstanden worden. Die *ρύψασπία* als Form der Kapitulation hat nichts mit der *ρύψασπία* des Archilochos zu tun, der seinen Schild zum Zwecke der Flucht fortwirft. Vgl. K. LATTE, Zeitgeschichtliches zu Archilochos, Kleine Schriften, 1968, 457 ff., der diese Parallele nicht zieht. – Auch in späterer Zeit ist die Kapitulation in der Regel mit der Waffenniederlegung verbunden, wobei der Schild, dem im Epos neben Helm und Speer keine herausgehobene Bedeutung zukommt, nun – unter veränderten Umständen – die entscheidende Rolle spielt. Die Athener hängten z. B. nach der Kapitulation der Spartaner auf Sphakteria (August 425) die erbeuteten Schilde in der Stoa Poikile auf, wo sie noch Pausanias gesehen hat; Paus. 1, 15, 4. Vgl. T. L. SHEAR, The Campaign of 1936, Hesperia 6, 1937, 346 ff.; DERS., A Spartan Shield from Pylos, Ἀρχ. Εφη. 1937, 140 ff.; G. PFOHL, Griechische Inschriften als Zeugnisse des privaten und öffentlichen Lebens, 1976², Nr. 55; W. K. PRITCHETT, The Greek State at War 2, 1974, 243.

²² Vgl. W. H. FRIEDRICH, Verwundung und Tod in der Ilias, Abh. Akd. Göttingen 38, 1956, 100 ff.; J. GOULD, Hiketeia, JHS 93, 1973, 80 f.; 94.

²³ Vgl. LATTE a. O.; D. PAGE, Archilochus and the Oral Tradition, Entretiens ..., 117 ff.; SEIDENSTICKER a. O. 7 ff.

II

Nun ist bekanntlich Archilochos nicht der einzige Dichter, der den Verlust seines Schildes beschrieben hat. Gegen Ende des 7. Jahrhunderts schildert Alkaios ein gleiches Ereignis in den Kämpfen um Sigeion; und in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts erwähnt dasselbe in nicht näher bekanntem Zusammenhang Anakreon,²⁴ fr. 51 D:

ἀσπίδα βίψας ποταμοῦ καλλιρόου παρ' ὅχθας.

Die Parallele zwischen Archilochos und Anakreon ist so groß, daß man gelegentlich die Historizität dieses Ereignisses geleugnet und darin ein rein «literarisches Motiv» gesehen hat,²⁵ was der Sache aber schwerlich gerecht wird. Anakreon ist wie Archilochos ein in der Fremde lebender Dichter. Er hat seine Heimatstadt Teos zusammen mit anderen verlassen und lebt im thrakischen Abdera in feindlicher Umgebung. Der ähnliche Ton in manchen Gedichten²⁶ ergibt sich unschwer aus der so gleichartigen Biographie, in der sich ähnliche Ereignisse abgespielt haben und dichterisch verarbeitet wurden. Im übrigen geht aus den Trink- und Liebesliedern des Anakreons trotz ihrer mannigfachen Anklänge an Motive bei Alkaios und Sappho die Selbständigkeit Anakreons hervor.²⁷ Gleiches gilt gegenüber Archilochos und Alkaios für Anakreons Auffassung vom Krieg.²⁸ Das Fragment ist leider zu kurz, um irgendeine Aussage über die näheren Umstände des Schildverlustes zu machen.

Anders verhält es sich mit Alkaios.²⁹ Während der wechselvollen Kämpfe gegen Ende des 7. Jahrhunderts zwischen Mytilene und Athen in der Troas um das von Athenern besetzte Sigeion ereignete es sich, daß Alkaios sich in einer Schlacht nur durch die Flucht unter Zurücklassung seiner Waffen retten konnte. Her. 5, 95: Πολεμεόντων δέ σφεων παντοῖα καὶ ἄλλα ἐγένετο ἐν τῇσι μάχησι, ἐν δὲ δὴ καὶ Ἀλκαῖος ὁ ποιητὴς συμβολῆς γενομένης καὶ νικώντων Ἀθηναίων αὐτὸς μὲν

²⁴ Zu Anakreon vgl. vor allem BOWRA a. O. 268 ff.; LESKY a. O. 207 ff.; KIRKWOOD a. O. 150 ff.

²⁵ So TREU a. O. 156 Anm. 18; SEIDENSTICKER a. O. 5 Anm. 4. Zur Erklärung von Horaz Oden 2, 7, 9 f. vgl. jetzt H. P. SYNDIKUS, Die Lyrik des Horaz. Eine Interpretation der Oden 1, 1972, 384 ff.; R. G. M. NISBET – M. HUBBARD, A Commentary on Horace: Odes Book 2, 1978, 113 f.

²⁶ Vgl. B. GENTILI, Anakreon, 1958, XIX.

²⁷ Vgl. KIRKWOOD a. O. 151: «He has affinities with both, but most of the affinities are superficial».

²⁸ Vgl. BOWRA a. O. 270 f.

²⁹ Zu Alkaios vgl. vor allem D. PAGE, Sappho and Alcaeus, 1955, 149 ff.; M. TREU, Alkaios, 1963²; BOWRA a. O. 130 ff.; KIRKWOOD a. O. 53 ff.; H. BERVE, Die Tyrannis bei den Griechen, 1967, 1, 91 ff.; 2, 572 ff. Die maßgebliche Ausgabe des Alkaios ist jetzt E. M. VOIGT, Sappho et Alcaeus, 1971; vgl. S. NICOSIA, Quaderni Urbinati 28, 1978, 183 ff.

φεύγων ἐκφεύγει, τὰ δέ οἱ ὅπλα ἵσχουσι 'Αθηναῖοι καὶ σφεα ἀνεκρέμασαν πρὸς τὸ 'Αθήναιον τὸ ἐν Σιγείῳ. ταῦτα δὲ 'Αλκαῖος ἐν μέλει ποιήσας ἐπιτιθεῖ ἐς Μυτιλήνην ἔξαγγελλόμενος τὸ ἐωυτοῦ πάθος Μελανίππῳ ἀνδρὶ ἐταίρῳ.³⁰ Und Strabon 13, 1, 38 ergänzt, Alkaios habe nach Hause gemeldet (Fr. 401 Ba VOIGT):

"Αλκαῖος σάος † ἄροι ἐνθάδ' οὐκυτὸν ἀληκτορίν †
ἐς Γλαυκῶπιον ἱρὸν ὀνεκρέμασσαν" Αττικοί

Wichtig ist zunächst, daß Alkaios nicht nur seinen Schild, sondern überhaupt seine Waffen von sich geworfen hat.³¹ Seine Rüstung hat Alkaios selbst beschrieben.³² Man wird also nicht fehlgehen in der Annahme, daß Alkaios neben dem Schild auch andere Waffen, soweit sie bei der Flucht hinderlich waren und ihn nicht schützen konnten, fortgeworfen hat. Der Hoplitenschild, den Alkaios trägt,³³ spielt dabei natürlich eine hervorragende Rolle: Er war das Haupthindernis einer schnellen Flucht.³⁴ Dennoch: Nichts in den zwei überlieferten Zeilen des Alkaios deutet auf eine besondere Rolle des Schildes hin. Das heißt aber, daß Alkaios dem Schild noch nicht jene herausragende Bedeutung beigemessen hat, die ihm in späterer Zeit zukam. Das Ereignis ist also nicht identisch mit dem von Archilochos beschriebenen Vorfall. Wie im Epos, so hat auch bei Alkaios der Schild noch keine gesonderte Funktion. Neu ist lediglich, daß der Schild jetzt auf der Flucht ein Hindernis darstellt, also fortgeworfen wird.

Zum anderen ist bedeutsam, daß Alkaios den Verlust seiner Waffen seinem auch sonst bekannten Zechgenossen und Hetairos Melanippos³⁵ meldet. Er berichtet hierüber also seinen Adelsgenossen. Und das kann nur heißen, daß das Ereignis nicht sonderlich schmählich für Alkaios und sein und seiner Freunde adeliges Empfinden gewesen sein kann. Alkaios bleibt weiter geachtetes Mitglied seiner Hetairie und nimmt weiter bis zu seiner Verbannung aktiv an den innenpolitischen Kämpfen in Mytilene teil.³⁶ Flucht und ρύψασπία haben ihn also nicht entehrt, obwohl die

³⁰ Zur Interpretation von Herodot 5, 94–95 ist jetzt grundlegend J. SERVAIS, Hérodote et la chronologie des Cypselides, *Ant. Class.* 38, 1969, 39 ff.; vgl. auch bereits PAGE a. O. 152 ff.

³¹ In der Literatur ist oft die Rede davon, Alkaios habe nur seinen Schild fortgeworfen; so z. B. F. SCHACHERMEYR, Pittakos, RE 20, 1950, 1867; TREU a. O. 126 f.; BERVE a. O. 2, 573. Das ist insofern irreführend, als es dem Schild eine Bedeutung zumißt, die ihm bei Alkaios noch nicht zukommt. Konsequent, aber falsch, wird dann das Gedicht als Archilochosimitation verstanden; so PODLECKI a. O. 76; SEIDENSTICKER a. O. 5.

³² Fr. 140 VOIGT; vgl. PAGE a. O. 209 ff.; L. G. BONANNO, Alcaeus Fr. 140 V., *Philologus* 120, 1976, 1 ff.; V. TAMMARO, Alcae. fr. 140 V., *Museum Criticum* 10–12, 1975–77, 55.

³³ Vgl. PAGE a. O. 217 f.

³⁴ Daß der schwere Hoplitenschild eine Last war, geht aus dem spartanischen Recht der klassischen Zeit hervor, wo der König im Rahmen seiner Disziplinargewalt gegen ungehorsame Soldaten die Strafe des ‹Stehens mit dem Schild› verhängen konnte: Xen. Hell. 3, 1, 9.

³⁵ 38A VOIGT; vgl. J. TRUMPF, Über das Trinken in der Poesie des Alkaios, *ZPE* 12, 1973, 139 ff.

³⁶ Über die Geschichte Mytilenes in der Zeit des Alkaios und Pittakos wird an anderer Stelle gehandelt werden.

Athener durch die Aufhängung seiner Waffen im Athenatempel in Sigeion diese Flucht allgemein bekannt gemacht haben. Wenn TREU a. O. 126 – und mit ihm andere – dieses Ereignis als «die größte Schmach für adliges Empfinden» beschreibt, so ist das ein grundsätzlich falsches Vorverständnis von «adligem Empfinden». Wie sich bei der Behandlung des Epos gezeigt hat und sich auch im Falle des Alkaios herausstellt, ist der Waffenverlust und die Flucht für Adlige gerade kein schmähliches Ereignis.³⁷

Sowohl im Epos als auch bei Alkaios sind Flucht und Waffenverlust für den adligen Krieger also keine entehrenden Vorkommnisse. Sie mindern nicht seine soziale Stellung, sein Ansehen und seinen Ruhm. Sie sind ganz offensichtlich verträglich mit dem adligen Ehrenkodex der Zeit. Keine *zeitgenössische* Stimme der Kritik am Verhalten der epischen Helden, des Archilochos, Alkaios und Anakreon ist uns überliefert. Und insbesondere im Falle des Alkaios ist deutlich, daß es auch keine *zeitgenössische* Kritik gegeben haben kann. Wenn das Verhalten des Alkaios den adligen Ehrenkodex ernstlich verletzt hätte, so hätte das Einfluß auf sein weiteres Schicksal gehabt, beispielsweise den Ausschluß aus der Hetairie und damit den Verlust der Möglichkeit politischen Handelns. Wir dürfen also folgern, daß dem Adel der archaischen Zeit die *ριψασπία* im Sinne unehrenhaften Handelns unbekannt war.

III

Anders verhält es sich in der klassischen Polis, der Gemeinschaft der Hopliten. So- wohl in Athen wie in Sparta, den beiden am besten bekannten Beispielen, gehört der Vorwurf der *ριψασπία* zu den schlimmsten Vorwürfen überhaupt, und ein überführter *ριψασπίς* ist *ἄτιμος*.³⁸ Die *ριψασπία* spielt dabei im Rahmen der allgemeinen Problematik ‹Feigheit vor dem Feind› eine besondere Rolle sowohl im gesetzlichen wie auch politischen Sinne.

Beginnen wir mit Athen. Das athenische Gesetz über Militärvergehen geht auf Solon zurück.³⁹ Freilich, eine *δειλίας γραφή* (›Klage wegen Feigheit›), die Aischi-

³⁷ BOWRA a. O. 138 trifft den Kern der Sache: «... he (scil. Alcaeus) dropped his weapons and ran away. That he was not ashamed of this is clear from the poem which he send to his friend Melanippus». Das Ereignis darf nicht überinterpretiert werden wie bei KIRKWOOD a. O. 219 f. Anm. 27, der im Verhalten des Alkaios einen neuen «standard of values» sehen möchte.

³⁸ Zur Atimie in Athen vgl. G. BUSOLT – H. SWOBODA, Griechische Staatskunde 2, 1926³, 950 ff.; E. RUSCHENBUSCH, Untersuchungen zur Geschichte des athenischen Strafrechts, 1968, 11 ff.; 16 ff.; M. H. HANSEN, Apagoge, Endeixis and Ephegesis against Kakourgoi, Atimoi and Pheugontes, 1976, 61 ff. (in kritischer Auseinandersetzung mit RUSCHENBUSCH); zur Atimie in Sparta vgl. BUSOLT – SWOBODA a. O. 2, 659; U. KAHNSTEDT, Griechisches Staatsrecht 1: Sparta und seine Symmachie, 1922, 44 f.; 322 ff.

³⁹ Aisch. 3, 175 = E. RUSCHENBUSCH, ΣΟΛΩΝΟΣ ΝΟΜΟΙ, 1966 F. 110.

nes und mehrere Redner erwähnen, existiert im athenischen Strafrecht nicht.⁴⁰ Es gibt die γραφαὶ ἀστρατείας (Weigerung, der Aushebung Folge zu leisten), λιποταξίου oder λιποταξίας (Verlassen der Schlachtreihe) und ἀποβεβληκέναι τὴν ἀσπίδα.⁴¹ Αποβεβληκέναι τὴν ἀσπίδα ist in Athen der juristische terminus technicus für die ρίψασπία. Lys. 10 § 9: Εἴ τις σε εἴποι ρίψαι τὴν ἀσπίδα (ἐν δὲ τῷ νόμῳ εὑρηται, «έάν τις φάσκῃ ἀποβεβληκέναι, ὑπόδικον εἶναι»), οὐκ ἀν ἐδικάζου αὐτῷ, ἀλλ’ ἔξήρκει ἄν σοι ἐρριφέναι τὴν ἀσπίδα λέγοντι οὐδέν σοι μέλειν; οὐδὲ γὰρ τὸ αὐτό ἔστι ρίψαι καὶ ἀποβεβληκέναι.⁴² Das Gesetz ist natürlich im Laufe der Zeit manigfachen Änderungen unterworfen worden,⁴³ und es ist ganz unsicher, ob die überlieferte Dreiteilung bereits solonisch ist. Sicher ist jedoch, daß es eine γραφὴ ἀποβεβληκέναι τὴν ἀσπίδα enthielt. Die Strafe bestand in der ἀτιμία, d.h. dem Ausschluß von «gehegten Stätten».⁴⁴ Das meint konkret das Verbot der Teilnahme (ἐκκλησιαζεῖν), der Rede (λέγειν, δημηγορεῖν) und Antragstellung (γράφειν) in der Volksversammlung; den Verlust des Rechtes als Richter (δικάζειν), als Ankläger (δικάζεσθαι, γράφεσθαι) und als Zeuge (μαρτυρεῖν) zu fungieren; das Verbot der Ämterbekleidung (ἄρχειν); und schließlich das Verbot des Betretens von Heiligtümern (εἰσιέναι εἰς τὰ ιερά) und der Agora (εἰσιέναι εἰς τὴν ἀγοράν). Die Folge war also das Verbot der Ausübung wichtiger Bürgerrechte. «Das Verbot des Besuchs gehegter Stätten hatte für den Bestraften nicht nur den Verlust aller politischen Rechte zur Folge, sondern mit dem Ausschluß von der Gerichtsstätte auch den Verlust des Rechts zu klagen» (RUSCHENBUSCH a.O. 20). Sachlich, wenn auch nicht rechtlich, wurde der betreffende Bürger also im Hinblick auf die Frage politischer Rechte in den Metökenstand versetzt.⁴⁵

Der erste Satz im Eid der athenischen Epheben im 4. Jahrhundert lautet: οὐκ αἰσχυνῶ τὰ ιερὰ ὅπλα,⁴⁶ versieht die Waffen also geradezu mit einer religiösen Weihe.⁴⁷

⁴⁰ Vgl. J. H. LIPSIUS, Das attische Recht und Rechtsverfahren 2, 1908, 453 Anm. 6; J. BERNEKER, δειλίας γραφή, Der Kleine Pauly 1, 1964, 1426.

⁴¹ Vgl. LIPSIUS a.O. 2, 452 ff.; BUSOLT – SWOBODA a.O. 2, 1068 Anm. 1; 1127; A. R. W. HARRISON, The Law of Athens 2, 1971, 32; falsch ist PRITCHETT a.O. 2, 233, der die λιποταξία mißverstanden hat.

⁴² Vgl. auch § 12; Andok. 1, 74; D. MACDOWELL, Andokides on the Mysteries, 1962, 112 hat das Problem freilich nicht verstanden.

⁴³ Zusätzliche γραφαὶ sind eingeführt worden, z.B. ἀποναυτίου und ἀνανυμαχίου; vgl. LIPSIUS a.O. 2, 454; HARRISON a.O. 2, 32.

⁴⁴ Vgl. RUSCHENBUSCH, Untersuchungen ..., 16 ff.; besonders 18 Anm. 50; HANSEN a.O. 61 f., der eine genaue Auflistung bietet.

⁴⁵ Vgl. HANSEN a.O. 55 ff.

⁴⁶ M. N. TOD, A Selection of Greek Historical Inscriptions 2, 1948, Nr. 204; vgl. POLLUX 8, 105 f.; STRAB. 4, 1, 8.

⁴⁷ Zu Recht sieht P. SIEWERT, The Ephebic Oath in Fifth-Century Athens, JHS 97, 1977, 102 ff. in diesem Eid ein in das 5. Jahrhundert zurückgehendes Dokument; so auch schon L. ROBERT, Études épigraphiques et philologiques, 1938, 306 f.; CH. HABICHT, Falsche Urkunden zur Geschichte Athens im Zeitalter der Perserkriege, Hermes 89, 1961, 12. – Konse-

Am ausführlichsten hat Platon das Problem des *ρίψασπις* in den *Nomoi* im Rahmen seiner Militärstrafgesetzgebung (943A–945B) behandelt.⁴⁸ Nach einer verhältnismäßig kurzen Behandlung der Frage der Kriegsdienstverweigerung (*γραφὴ ἀστρατείας*) und der Desertion (*γραφὴ λιποταξίου*) in 943A–D setzt 943D die ausführliche Erörterung der *ρίψασπια* ein. Zunächst wird in längerer Diskussion die Frage von schuldlosem und schuldhaftem Waffenverlust erörtert. 944B gibt die Unterscheidung auch terminologisch: Wer die Waffen verliert, ist ein *ἀποβολεύς*; wer sie fortwirft, ein *ρίψασπις*. Platon sagt stets *τὰ ὅπλα*, nicht *τὴν ἀσπίδα*. Bezeichnend ist hier, daß, wie auch sonst in klassischer Zeit (z. B. Lys. 10 § 1), durch die Begriffe *ρίψασπις* oder *ἀποβεβληκέναι* *τὴν ἀσπίδα* auf den Schild als diejenige Waffe abgehoben wird, die jetzt stellvertretend die gesamte Rüstung benennt. Schildverlust ist nun identisch mit Waffenverlust überhaupt. Gehen die Waffen durch eine *vis maior* verloren, soll keine Anklage erfolgen. 944C folgt das Gesetz: 'Ἐὰν καταλαμβανόμενός τις ὑπὸ πολεμίων καὶ ἔχων ὅπλα μὴ ἀναστρέψῃ καὶ ἀμύνηται, ἀφῇ δὲ ἐκών ἡ ρίψη, ζωὴν αἰσχρὰν ἀρνύμενος μετὰ κάκης μᾶλλον ἡ μετ' ἀνδρείας καλὸν καὶ εὐδαιμόνα θάνατον, τοιαύτης μὲν ὅπλων ἀποβολῆς ἔστω δίκη ριψθέντων, τῆς δὲ εἰρημένης ἔμπροσθεν ὁ δικάζων μὴ ἀμελείτω σκοπεῖν. Die Strafe wird mit philosophischer Ironie begründet: Da der *ρίψασπις* sein Leben so sehr liebt, soll er auch so lange wie möglich in Schanden am Leben bleiben. 944E–945A gibt das Gesetz: 'Ανὴρ δέ ἂν ὅφλη δίκην ὡς αἰσχρῶς ἀποβαλὼν ὅπλα πολεμικά, τούτῳ μήτ' οὖν τις στρατηγὸς μήτ' ἄλλος ποτὲ τῶν κατὰ πόλεμον ἀρχόντων ὡς ἀνδρὶ στρατιώτῃ χρήσηται μηδὲ εἰς τάξιν κατατάξῃ μηδὲ ἡντιοῦν. Das ist zunächst eher symbolisch, von einer Strafe im eigentlichen Sinne sieht Platon ab. Doch ergeben sich aus dem Ausschluß des Bürgers vom Wehrdienst in Platons Gesetzesstaat Folgen, die an anderen Stellen genannt werden. Der Betreffende ist von der aktiven Teilnahme am Staatsleben ausgeschlossen⁴⁹ und ähnlichen Beschränkungen seines Bürgerrechts unterworfen wie im geltenden Recht.

Was den eigenen Bürgern bei Strafe der *Atimie* verboten war, war natürlich etwas, was man den Feinden wünschen konnte. In *Aischylos, Septem contra Thebas*, betet der Chor 312–320:

quent verbietet das griechische Prozeßrecht denn auch gelegentlich die Pfändung der Waffen eines Bürgers, so im Recht von Gortyn, Inscr. Cret. 4, 75B: --ὅπλα ἀνδρός ἐλευθέρο ὅττ' ἔνς πόλεμον ἴσχει; vgl. auch Diod. 1, 79. Vgl. J. KOHLER – E. ZIEBARTH, Das Stadtrecht von Gortyn, 1912, 87; E. WEISS, Katenechyrasia, RE 10, 1919, 2506 f.; DERS., Griechisches Privatrecht, 1923, 435 ff. In Athen scheint ein solches Verbot jedoch nicht bestanden zu haben.

⁴⁸ Vgl. A. H. CHASE, Plato's Laws and Athenian Institutions, HSPH 44, 1933, 155 f.; W. KNOCH, Die Strafbestimmungen in Platons *Nomoi*, 1960, 107 f.; M. J. SILVERTHRONE, Militarism in the Laws?, Symb. Osloenses 49, 1973, 33 f.; M. PIERART, Platon et la cité grecque, 1974, 252 ff.

⁴⁹ Vgl. KNOCH a. O. 108. Eine Vermögensstrafe jedoch trifft den *ρίψασπις* nicht, wohl aber denjenigen, der – gegen das Gesetz – einen *ρίψασπις* zum Kriegsdienst einstellt; das hat KNOCH a. O. mißverstanden.

πρὸς τάδ', ὃ πολιοῦχοι
θεοί, τοῖσι μὲν ἔξω
πύργων ἀνδρολέτειραν
κάκαν, βίψοπλον ἄταν,
ἔμβαλόντες ἄροισθε
κῦδος τοῖσδε πολίταις
καὶ πόλεως ὥντορες ἔστ'
εὐεδροί τε στάθητ'
όξυγόοις λιταῖσιν.

Der Sinn des Gebetes ist klar. Die Götter mögen den Feinden vor den Toren der Stadt den Tod und den Schrecken des Waffenwegwerfens, das heißt schmähliche Flucht, senden; das Schlimmste, was man einem Feind wünschen kann.

Mit den ‹Rittern›, die an den Lenaien von 424 aufgeführt wurden und den ersten Preis erhielten, beginnt Aristophanes eine gnadenlose, zehnjährige Kampagne gegen Kleonymos,⁵⁰ einen bekannten demokratischen Politiker aus dem Kreis um Kleon. Neben einer Reihe allgemeiner, nicht justizierbarer Vorwürfe (freßsüchtig, großmäulig, betrügerisch, weibisch usw.), die eher beiläufig erwähnt werden, wird durchgängig und mit steigender Intensität vor allem ein Vorwurf gegen Kleonymos erhoben: er sei ein *ρίψασπις*. In den ‹Rittern› 1369 ff. wird eher allgemein auf die Feigheit des Kleonymos angespielt, der sich gern vor dem Kriegsdienst drücke.⁵¹ In den ‹Wolken› (Große Dionysien 423) wird dann 353 Kleonymos direkt als *τὸν ρίψασπιν* bezeichnet.⁵² In den ‹Wespen› (Lenaien 422) wird an drei Stellen der *ρίψασπις* Kleonymos geschmäht: 15 ff.; 590 ff.; 822 ff.⁵³ Der erbittertste Angriff folgt dann im ‹Frieden› (Große Dionysien 421). Nachdem Kleonymos 670 ff. ironisch als größter Freund der Friedensgöttin bezeichnet wird, weil er eben in der Schlacht ein Feigling ist und stets seinen Schild fortgeworfen hat, wird dann 1295 ff. sein Sohn eingeführt:

Τρ. ποῦ μοι τὸ τοῦ Κλεωνύμου 'στὶ παιδίον;
ἄσον πρὶν εἰσιέναι τι· σὺ γάρ εὐ οἶδ' ὅτι
οὐ πράγματ' ἔσει σώφρονος γάρ εἰ πατρός.
Πα. ἀσπίδι μὲν Σαίων τις ἀγάλλεται, ἦν παρὰ θάμνῳ
ἐντος ἀμώμητον κάλλιπον οὐκ ἔθελων.
Τρ. εἰπέ μοι ὃ πόσθιων, ἐς τὸν σαυτοῦ πατέρ' ὄδεις;
Πα. ψυχὴν δ' ἔξεσάωσα – Τρ. κατήσχυνας δὲ τοκῆας.
ἀλλ' εἰσίωμεν. εὐ γάρ οἶδ' ἐγὼ σαφῶς
ὅτι ταῦθ' ὅσ' ἥσας ἄρτι περὶ τῆς ἀσπίδος
οὐ μὴ 'πιλάθῃ ποτ' ὃν ἐκείνου τοῦ πατρός.

⁵⁰ Vgl. H. SWOBODA, Kleonymos Nr. 1, RE 11, 1922, 729 f.

⁵¹ Aristophanes spielt damit auf die γραφὴ ἀστρατείας an; vgl. W. RIBBECK, Die Ritter des Aristophanes, 1867, 301.

⁵² Vgl. K. J. DOVER, Aristophanes. Clouds, 1968, 147 f.

⁵³ Vgl. D. M. MACDOWELL, Aristophanes. Wasps, 1971, 213.

Aristophanes lässt also den Sohn des Kleonymos das bekannte Gedicht des Archilochos singen – ein theatralisch überaus wirksamer Einfall – und prophezeit ihm das gleiche Schicksal wie sein Vater (1302 ff.). Als ‹Friedensfreund› aber wird er immerhin zum Festmahl eingeladen.⁵⁴ Eine größere Perfidie lässt sich kaum denken. Die Angriffe in den ‹Vögeln› (Große Dionysien 414), der nächsten nach dem ‹Frieden› erhaltenen Komödie des Aristophanes, sind dagegen blaß und konventionell. Es wird an den «schildlosen» Kleonymos erinnert (290; 1474 ff.).

Auch Eupolis hat in einer unbekannten Komödie den Kleonymos als *πίψασπις* bezeichnet.⁵⁵

Kleonymos war also offenbar ein stadtbekannter *πίψασπις*, und es erhebt sich die Frage, was es mit diesem Vorwurf auf sich hat. 426/25 erscheint Kleonymos als Antragsteller in zwei Dekreten, die Probleme des Seebundes regeln; einmal Methone,⁵⁶ zum anderen Tributfragen⁵⁷ betreffend. Beide Dekrete behandeln schwierige Finanzfragen, die Sachverstand und Kenntnisse der Verhältnisse im Seebund voraussetzen. Sie haben nicht den geringsten agitatorischen Anstrich. Kleonymos war also Fachmann für Finanzfragen im Seebund. Er gehörte mithin zu denjenigen Politikern um Kleon, die nach der Krise des Seebundes 428/27 (Abfall und Rückgewinnung Mytilenes) sich um eine Reform des Seebundes bemühten, und die in diesen Jahren maßgeblich die athenische Politik bestimmten. Es war vor allem Kleon, der nach dem Erfolg des Unternehmens in Pylos und der Gefangennahme von rund 300 Spartiaten im August 425 sein ganzes Ansehen für eine durchgreifende Reform der Tributleistungen der Bundesgenossen einsetzte.⁵⁸ Kleonymos und Kleon arbeiteten also an demselben schwierigen Problem, und zwar wohl gemeinsam.⁵⁹ Diese Frage eignete sich nicht für eine Polemik in der Komödie. Wem, wie Aristophanes, die ganze Richtung dieser Politik nicht paßte, der mußte andere Angriffspunkte gegen die diese Politik vorantreibenden Politiker suchen. Und da kam der Fall der *πίψασπία* des Kleonymos gerade zur rechten Zeit.

⁵⁴ Vgl. E. WOLF, Griechisches Rechtsdenken III 1, 1954, 261 f.

⁵⁵ C. AUSTIN, Comicorum Graecorum Fragmenta in Papyris reperta, 1973, Nr. 100 (Pap. Oxy. 1087).

⁵⁶ R. MEIGGS – D. LEWIS, A Selection of Greek Historical Inscriptions to the End of the Fifth Century B.C., 1969, Nr. 65 (= IG I² 57; ATL D 3–6) mit Kommentar und Literatur. Die Inschrift enthält eine Reihe von Dekreten zugunsten von Methone. Im zweiten Dekret (1. Prytanie 426/25) erscheint Kleonymos als Antragsteller.

⁵⁷ MEIGGS-LEWIS a. O. Nr. 68 (= IG I² 65; ATL D 8) mit Kommentar und Literatur. Die Inschrift enthält zwei Dekrete zur Neuregelung der Tributlieferung. Das erste Dekret ist sicher, das zweite möglicherweise von Kleonymos beantragt. MEIGGS-LEWIS a. O. 188 vermuten ansprechend, daß Kleonymos 426/25 Mitglied der Boule war und daß dieses Dekret in die 2. Prytanie zu datieren ist. Vgl. auch R. MEIGGS, The Athenian Empire, 1972, 323.

⁵⁸ Zur Reform vgl. MEIGGS a. O. 324 ff.

⁵⁹ Aristophanes greift jedenfalls beide Politiker in den ‹Wespen› 590 ff. in gleicher Weise an.

Die Vermutung von G. GILBERT,⁶⁰ daß Kleonymos seinen Schild in der unglücklichen Schlacht bei Delion (Herbst 424) verloren habe, hat viel für sich. Erst in den *«Wolken»* (Große Dionysien 423) erscheint Kleonymos als *ρίψασπις*, in den *«Rittern»* (Lenainen 424) hingegen nur als jemand, der sich gern vor dem Kriegsdienst drückt. Das fragliche und für Kleonymos so folgenschwere Ereignis muß sich also im Sommer oder Herbst 424 ereignet haben; und da bleibt eigentlich nur der mißlungene Angriff der attischen Phalanx auf Boiotien mit dem Ergebnis der vernichtenden Niederlage bei Delion.⁶¹

Die Angriffe des Aristophanes waren erfolgreich. Kleonymos scheidet praktisch aus der Politik Athens aus. Sein Name wird in politischem Zusammenhang für ein Jahrzehnt nicht mehr erwähnt. Die sich in der Gehässigkeit und Wucht bis zum *«Frieden»* von 421 steigernden Angriffe des Aristophanes zeigen aber, daß er informell weiter Einfluß besaß und als Exponent Kleon'scher Politik galt. Vielleicht hat er sich auch – vergeblich – um eine Fortsetzung seiner Karriere bemüht.

Warum hat Kleonymos den Aristophanes nicht gerichtlich verfolgt? Eine Klage wäre möglich gewesen nach der *κακηγορίας δίκη*, wonach unter anderem der unberechtigte Vorwurf des *ἀποβεβληκέναι τὴν ἀσπίδα* bei staatlichen Festen strafbar war.⁶² Die Problematik lag eben darin, daß nur der *unberechtigte* Vorwurf strafbar war. Kleonymos konnte also schwerlich eine Klage wegen Verleumdung gegen Aristophanes einreichen, ohne Gefahr zu laufen, daß Aristophanes, dem ja die Möglichkeit des Wahrheitsbeweises offenstand, nicht nur freigesprochen, sondern die Tatsache der *ρίψασπία* obendrein gerichtlich festgestellt wurde.

Warum hat umgekehrt kein attischer Stratege von 424 gegen Kleonymos eine Klage wegen *ἀποβεβληκέναι τὴν ἀσπίδα* eingebracht, wie es seine Pflicht gewesen wäre, wenn ein solches Vergehen vorlag?⁶³ Dies ist verständlich angesichts der politisch schwachen Stellung der athenischen Strategen im peloponnesischen Krieg. Es erschien wahrscheinlich einfach zu riskant, eine Klage gegen einen bekannten Politiker einzureichen, der mit dem führenden Demagogen Kleon im Bunde war. Daß eine solche Klage gegen ihn nicht erhoben wurde, ergibt sich nicht nur aus dem Schweigen der Komödie, sondern vor allem aus seiner späteren politischen Wirksamkeit: Eine Verurteilung hätte die Atimie und damit den Entzug der politischen Rechte zur Folge gehabt. Umgekehrt hätte ein Freispruch für Kleonymos die Möglichkeit eröffnet, nun mit Erfolg gegen Aristophanes vorzugehen.

Für Kleonymos bestand mithin eine mißliche Situation. Er war den Angriffen des

⁶⁰ Beiträge zur Inneren Geschichte Athens im Zeitalter des peloponnesischen Krieges, 1877, 259.

⁶¹ Die Zahl der athenischen Hopliten bei Delion lag bei etwa 7000; davon fielen rund 1000 im Kampf; vgl. D. KAGAN, The Archidamian War, 1974, 281 ff.

⁶² Plut. Solon 21; Lys. 10 § 6–12 = RUSCHENBUSCH, ΣΟΛΩΝΟΣ ΝΟΜΟΙ F. 32 a; 32 b; vgl. ders., Untersuchungen ..., 16 ff.; 24 ff. mit Anm. 71.

⁶³ Vgl. o. S. 264 f.; RUSCHENBUSCH, Untersuchungen ..., 16 ff.

Aristophanes, die seine Karriere zerstörten, schutzlos ausgesetzt, ohne die Möglichkeit zu haben, sich mit Aussicht auf Erfolg wehren zu können. Nur noch einmal erscheint Kleonymos in der athenischen Politik. Auf seinen Antrag wurde im Sommer 415 eine Belohnung von 1000 Drachmen für Anzeigen im Zusammenhang mit dem Hermenfrevel ausgesetzt; eine offenbar zu geringe Summe, die dann auf Antrag des Peisander auf 10000 Drachman erhöht wurde.⁶⁴ Kleonymos wird nicht weiter in den Quellen erwähnt.

Mit einer Beleidigungsklage (κακηγορίας γραφή)⁶⁵ haben wir es im Falle der Rede des Lysias gegen Theomnestos zu tun.⁶⁶ Der Gegenstand der Klage ist der Vorwurf des namentlich nicht genannten Sprechers, ihn in einem früheren Prozeß der Ermordung seines Vaters bezichtigt zu haben, – ein Delikt, das Theomnestos eingesteht. Interessant und von Belang in unserem Zusammenhang ist die Vorgeschichte des Prozesses. Theomnestos, ein offenbar junger und angehender, sonst unbekannter, Politiker, war von einem gewissen Lysitheos angeklagt, daß er vor der Volksversammlung auftrete, obwohl er doch dieses Recht wegen Feigheit vor dem Feind verwirkt habe, da er in der Schlacht seinen Schild weggeworfen habe; 10 § 1: ὅτε Λυσίθεος Θεόμνηστον εισήγγειλε τὰ ὅπλα ἀποβεβληκότα, οὐκ ἐξὸν αὐτῷ, δημηγορεῖν.⁶⁷ Der Sprecher selbst und ein gewisser Dionysios sagten als Zeugen aus. Im Verfahren wurde Theomnestos freilich freigesprochen⁶⁸ und klagte nun seinerseits gegen den Zeugen Dionysios wegen falschen Zeugnisses; und Dionysios wurde auch verurteilt.⁶⁹ Im Prozeß des Lysitheos hatte Theomnestos nun aber den Sprecher des Vatermordes gezielt, und diese Beleidigung ist Gegenstand des gegenwärtigen Prozesses.

Theomnestos genügte also der Freispruch von der Anklage allein nicht. Er ging vielmehr energisch zum Gegenangriff über. Dies ist zum einen psychologisch ohne weiteres verständlich, zum anderen wird man darüberhinaus annehmen dürfen, daß Theomnestos mit der angestrebten und auch erreichten Verurteilung des falschen Zeugen Dionysios einen politischen Gegner treffen wollte. Auch gegen ihn

⁶⁴ Andok. 1, 27.

⁶⁵ Vgl. RUSCHENBUSCH, Untersuchungen ..., 24 ff. mit Anm. 71.

⁶⁶ Vgl. A. MODRZE, Theomnestos Nr. 1, RE 5A, 1934, 2034 f.; F. BLASS, Die attische Beredsamkeit 1², 1887, 601 ff.; L. GERNET, Lysias. Discours 1, 1959, 139 ff.

⁶⁷ Vgl. 10 § 1–3; aus § 25 geht hervor, daß es sich wohl um die Schlacht von Korinth 394 handelt; vgl. BLASS a. O. 602; GERNET a. O. 150 Anm. 1.

⁶⁸ § 3 und 22. Die Frage, ob es sich um ein Eisangelieverfahren handelt (so BLASS a. O. 601), ist strittig. GERNET a. O. 144 schreibt in § 1 ἐπήγγειλε statt εισήγγειλε. Daraus folgert M. H. HANSEN, Eisangelia. The Sovereignty of the People's Court in Athens in the Fourth Century B. C., 1975, 67 Anm. 8, daß es sich bei dem Prozeß des Theomnestos um ein Verfahren nach der δοκιμασία τῶν ἡγητῶν gehandelt habe. Vgl. dazu auch die Auseinandersetzung zwischen P. J. RHODES, ΕΙΣΑΓΓΕΛΙΑ in Athens, JHS 99, 1979, 103 ff. und HANSEN, Eisangelia in Athens: A Reply, JHS 100, 1980, 89 ff. mit ausführlicher Diskussion des Problems.

⁶⁹ § 30.

war der Prozeß ja aus politischen Gründen angestrengt worden, um ihm nämlich sein Rederecht vor der Volkversammlung zu nehmen. W. K. PRITCHETT⁷⁰ trifft den Kern der Sache, wenn er folgert: «We conclude from this case that dereliction in one's military duty was a serious business and that politicians thought it worth while to try to injure an opponent's reputation by such charges.»

Freilich war dem Theomnestos in der «Hitze des Prozesses» gegen ihn⁷¹ der Fehler unterlaufen, einen Zeugen zu beleidigen, so daß dieser nun seinerseits einen Prozeß gegen Theomnestos anstrengen konnte, in dem er nun nach der Methode «semper aliquid haeret» weidlich an den *ρίψασπις* erinnert, z. B. § 24 f.:⁷² 'Εν ἦ τις οὐκ ἀν ἐλεήσει Διονύσιον, τοιαύτη μὲν συμφορᾶ περιπεπτωκότα, ἄνδρα δὲ ἄριστον ἐν τοῖς κινδύνοις γεγενημένον, ἀπιόντα δὲ ἀπὸ τοῦ δικαστηρίου [καὶ] λέγοντα ὅτι δυστυχεστάτην ἐκείνην εἴημεν στρατείαν ἐστρατευμένοι, ἐν ἦ πολλοὶ μὲν ἡμῶν ἀπέθανον, οἱ δὲ σώσαντες τὰ ὅπλα ὑπὸ τῶν ἀποβαλόντων ψευδομάρτυριν ἐαλάκωσι.

Rederecht in der Volksversammlung und *ἀποβέβληκέναι* τὴν ἀσπίδα sind auf das engste verbunden in einem Fragment der Mittleren Komödie; Nikostratos fr. 29:⁷³

ἄρ' οἰσθ' ὅτι *τὸ* τῆς πενίας ὅπλον
παρρησία; ταύτην ἔάν τις ἀπολέσῃ,
τὴν ἀσπίδ' ἀποβέβληκεν οὗτος τοῦ βίου.

Die Freiheit der Rede ist die Waffe der Armen, d. h. das fundamentalste Bürgerrecht der Vielen, aber Schwachen.⁷⁴ Dieses Recht zu verlieren, ist gleichbedeutend mit dem Verlust des Schildes. Zwar spricht der Vergleich nicht vom Verlust des Schildes in der Schlacht, sondern vom «Schild des Lebens», der fortgeworfen wird, doch wird mit der Übernahme der offiziellen Terminologie für die *ρίψασπία* deutlich, was gemeint ist. Die Freiheit der Rede ist «Waffe» des Bürgers im Zivilleben, vor allem vor Gericht und in der Volksversammlung, wo diese «Waffe» ihn schützt. Ebenso ist der Schild «Waffe» des Bürgers, die ihn schützt, und zwar in der Schlacht. Der Verlust des Schildes in der Schlacht hat den Verlust des Rederechts vor Volksversammlung und Gericht zur Folge. Ebenso gut kann ein politischer Vorgang, z. B. ein oligarchischer Staatsstreich, den Bürger der Freiheit der Rede berauben. Diese

⁷⁰ a. O. 2, 234.

⁷¹ Das wird von Theomnestos selbst als Entschuldigung vorgebracht; § 30.

⁷² Ferner § 1; 9 f.; 12; 21; 29 f.

⁷³ J. M. EDMONDS, The Fragments of the Attic Comedy 2, 1959, 40. Vgl. A. WILHELM, Urkunden dramatischer Aufführungen in Athen, 1906, 132 f.; A. KÖRTE, Nikostratos Nr. 20, RE 17, 1936, 545.

⁷⁴ Vgl. K. RAAFLAUB, Des freien Bürgers Recht der freien Rede, Studien zur antiken Sozialgeschichte (Festschrift F. VITTINGHOFF), 1980, 7 ff.; besonders 11; 18 ff. zum Begriff der *Parrhesia*. Zu Recht sieht RAAFLAUB a. O. 38 in der *Parrhesia* ein «Schlüsselwort für die Freiheit des Bürgers in der Demokratie».

Verknüpfung von *παρρησία* und *ἀποβεβληκέναι τὴν ἀσπίδα* unterstreicht auf das deutlichste die Bedeutung der *ρίψασπία* in der öffentlichen Meinung und politischen Diskussion und verleiht diesem Problem gerade in dieser Gleichsetzung eine dramatische Schärfe, die schwerlich allein auf das Konto des Komödiendichters geht.

Im klassischen Athen gehörte also, so dürfen wir in einem ersten Fazit zusammenfassen, der Vorwurf des *ἀποβεβληκέναι τὴν ἀσπίδα* zu den schwersten Vorwürfen überhaupt. Er konnte im politischen Alltag eine gewichtige Rolle spielen und Karrieren von Politikern ernstlich beeinträchtigen. Es war möglich, ihn in der politischen Auseinandersetzung als Waffe gegen den Gegner zu benutzen. Die Folgen waren in jedem Fall gravierend für den Betroffenen, gleich ob der Vorwurf berechtigt war oder nicht. Der Verlust fundamentaler Bürgerrechte für den verurteilten *ρίψασπις* war im öffentlichen Bewußtsein verankert als das Schlimmste, was einem Bürger passieren konnte. Unter allen Übeln, die man auf den Feind herabwünschen konnte, rangierte die *ρίψασπία* gleich nach dem Tod an zweiter Stelle. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß der Schildverlust in der Schlacht nicht nur als ein kardinales Vergehen geahndet, sondern auch allgemein als solches empfunden wurde. Ein *ρίψασπις* war aus der Gemeinschaft der Bürger ausgeschlossen.

Es ist kein Wunder, daß in dieser Zeit Archilochos seinen schärfsten Kritiker in Athen fand, nämlich Kritias; fr. 44 (Aelian. var. hist. 10, 13):⁷⁵ Αἰτιάται Κ. Ἀρχίλοχον ὅτι κάκιστα ἔαυτὸν εἶπεν. … πρὸς δὲ τούτοις, ἦ δ' ὅς, οὕτε ὅτι μοιχός ἦν, ἥιδειμεν ἄν, εἰ μὴ παρ' αὐτοῦ μαθόντες, οὕτε ὅτι λάγνος καὶ ὑβριστής, καὶ τὸ ἔτι τούτων αἰσχιστὸν, ὅτι τὴν ἀσπίδα ἀπέβαλεν. οὐκ ἀγαθὸς ἄρα ἦν ὁ Ἀρχίλοχος μάρτυς ἔαυτῷ τοιοῦτον κλέος ἀπολιπών καὶ τοιαύτην ἔαυτῷ φήμην. Das Schimpflichste, was Kritias dem Archilochos neben seiner Herkunft und einem unsittlichen Leben vorwirft, ist: ὅτι τὴν ἀσπίδα ἀπέβαλεν. Der Schlüssel zum Verständnis der Kritik des Kritias⁷⁶ liegt im Eingangs- und Schlußsatz des Zitates bei Aelian: ὅτι κάκιστα ἔαυτὸν εἶπεν; und: οὐκ ἀγαθὸς ἄρα ἦν ὁ Ἀρχίλοχος μάρτυς ἔαυτῷ τοιοῦτον κλέος ἀπολιπών καὶ τοιαύτην ἔαυτῷ φήμην. Archilochos hat also nach Meinung des Kritias selbst über sich das Schlechteste verbreitet und war

⁷⁵ H. DIELS – W. KRANZ, Die Fragmente der Vorsokratiker 1, 1952¹⁰, 396; vgl. W. K. C. GUTHRIE, A History of Greek Philosophy 3, 1969, 298 ff.

⁷⁶ Vgl. A. VON BLUMENTHAL, Die Wertschätzung des Archilochos im Altertume, 1922, 5 ff.; M. TREU, Archilochos, 1959, 156 f.; LESKY a. O. 135; GUTHRIE a. O. 3, 302; H. D. RANKIN, ΜΟΙΧΟΣ, ΛΑΓΝΟΣ ΚΑΙ ΥΒΡΙΣΤΗΣ. Critias and His Judgement of Archilochus, Grazer Beiträge 3, 1975, 323 f.; DERS., Archilochus of Paros, 1977, 4 f.; 11 ff. Die Literatur behandelt das Fragment im Hinblick auf den Schildverlust freilich wenig förderlich. Anstatt nach dem zeitgenössischen Hintergrund und der Ursache der Kritik des Kritias zu fragen, wird allen Ernstes die ‚Berechtigung‘ der Kritik erörtert, so vor allem bei TREU a. O. 156: «... wäre es verlockend, Punkt für Punkt dieser Anklage genauer zu prüfen. Man fände dabei das eine unvollständig wiedergegeben, das andere entstellt, wie das für infame Verdächtigungen typisch war und ist.» RANKIN, Grazer Beiträge ..., 324 hält Teile der Kritik für berechtigt.

selbst der schlechteste Zeuge für sich und sein Leben. Das kann aber doch nur heißen, daß Kritias das Selbstzeugnis des Archilochos nicht verstanden hat, denn es kann ja nicht ernstlich davon die Rede sein, daß Archilochos sich in seinen Gedichten selbst schmähen wollte. Es ist gerade die Unbefangenheit der Mitteilung vom Schildverlust, die Kritias nicht versteht und sich nicht anders deuten kann als das Bekenntnis einer geradezu ungeheuerlichen Ketzerei gegen die Gesetze und Regeln der Polis.⁷⁷ Die Tatsache, daß in einer früheren und anderen Zeit der Schildverlust anders empfunden wurde als zur Zeit des Kritias, ist ihm unbekannt und verschließt ihm das Verständnis des Zeugnisses. Kritias kann darin nur eine ihm ebenso unverständliche wie geschmacklos erscheinende Selbstbezeichnung sehen: τὸ αἰσχιστὸν, was ein Mann von sich sagen kann.

Kritias sagt uns also nichts über Archilochos und seine Zeit,⁷⁸ sondern bestätigt nur unser Urteil über die Einstellung der Polis zum ρίψασπις.

IV

Ebenso heftig wie in Athen ist Archilochos angeblich auch in Sparta kritisiert worden. Unglücklicherweise ist die Überlieferung dazu, wie überhaupt zum Problem der ρίψασπια, überwiegend anekdotischer Natur.

Tyrtaios⁷⁹ kennt den ρίψασπις nicht, wohl aber die Flucht aus dem Kampf. Und seine Lieder beschwören die Krieger, standzuhalten und nicht zu fliehen (Fr. 10–12 WEST). Flucht ist schmählich:

Fr. 10,15–16: ὃ νέοι, ἀλλὰ μάχεσθε παρ' ἀλλήλοισι μένοντες,
μηδὲ φυγῆς αἰσχρῆς ἄρχετε μηδὲ φόβου.

Fr. 11, 3: μηδ' ἀνδρῶν πληθὺν δειμαίνετε, μηδὲ φεβεῖσθε.

14: τρεσσάντων δ' ἀνδρῶν πᾶσ' ἀπόλωλ' ἀρετή.

Zeile 15–22 beschreiben die möglichen Folgen der Flucht, nämlich die Verwundung im Rücken.⁸⁰

⁷⁷ Wenn LESKY a. O. 135 meint, der «radikale Junker» Kritias habe sich über die Verletzung des «adligen Standesempfindens» empört, so trifft das vielleicht für die Unbefangenheit zu, mit der Archilochos über seine Herkunft spricht, nicht aber für den Schildverlust. Der verletzt vielmehr das Ethos der Polis.

⁷⁸ Ebensowenig sagt Aristophanes mit seinem Zitat des Saierliedes (o. S. 267 f. etwas über Archilochos aus. Er will damit vielmehr Kleonymos treffen.

⁷⁹ Die Literatur zu Tyrtaios ist uferlos. Vgl. C. PRATO, Tyrtaeus, 1968, 81 ff.; E. N. TIGER-STEDT, The Legend of Sparta in Classical Antiquity 1, 1965, 44 ff.; dazu die ergänzenden Literaturhinweise bei P. CARTLEDGE, Hoplites and Heroes, JHS 97, 1977, 26 Anm. 107.

⁸⁰ Zeile 17–20: ἀργαλέον γάρ ὄπισθε μετάφρενόν ἔστι δαιτεῖν

ἀνδρὸς φεύγοντος διώιτι ἐν πολέμῳ:
αἰσχρὸς δ' ἔστι νέκυς κατακείμενος ἐν κονίησι
νῶτον ὄπισθ' αἰχμῇ δουρὸς ἐληλαμένος.

Auf die gleiche Gefahr weist Diomedes den fliehenden Odysseus hin, Θ 93 ff.; o. S. 255.

Fr. 12,17: αἰσχρῆς δὲ φυγῆς.

Der Schild soll in vorderster Linie in geschlossener Reihe als Schutz getragen werden; er deckt den Krieger.

Fr. 11, 4: ιθὺς δ' ἐς προμάχους ἀσπίδ' ἀνὴρ ἔχέτω.⁸¹

Dem Schild kommt jedoch keine herausgehobene Bedeutung zu; und der Schildverlust ist entweder unbekannt oder wird nicht als besonderes Zeichen der Flucht vermerkt.

Flucht war auch im Epos nicht ehrenvoll, freilich folgenlos für den adligen Krieger. Auch Tyrtaios erwähnt keine konkreten Folgen für den Fliehenden. Fr. 11, 14 spricht vom Verlust der ἀρετή.⁸² Das meint nicht die Atimie und ist auch wenig konkret im Vergleich zu dem, was in klassischer Zeit den πίψαστις in Sparta erwartete. Gemeint ist hier vielmehr, daß die τρέσσαντες, also diejenigen, die vor dem Feind «zittern», sich selbst und damit ihren Wert aufgeben. Die Gedichte des Tyrtaios sind beschwörende Appelle, die nicht mit Sanktionen drohen für den Fall, daß dem Appell nicht gefolgt wird, – eben weil es zur Zeit des Tyrtaios in Sparta konkrete Sanktionen im Sinne rechtlicher Folgen für den πίψαστις noch nicht gab.

Das spartanische Recht der klassischen Zeit sah für Feigheit vor dem Feind die Atimie als Strafe vor, d. h. in Sparta das Verbot der Ämterbekleidung und überhaupt den Ausschluß aus dem öffentlichen Leben⁸³ mit der Folge einer empfindlichen Schmälerung des Bürgerrechts, was in Sparta – anders als offenbar in Athen – bis zu einem förmlichen sozialen Boykott des Betreffenden gesteigert wurde.⁸⁴ Der Feigling war ehrlos im wahrsten Sinne des Wortes. Zwei Dinge waren ganz besonders verwerflich: den König im Stich zu lassen und den Schild zu verlieren. Isokrates spricht, freilich in spätklassischer Zeit und in besonderem politischen Zusammenhang, davon, daß es die größte Schande war, den König in der Schlacht im Stich zu

⁸¹ Vgl. auch Zeile 23 f. und 31 ff. Die Beschreibung des Schildes in Zeile 23 f. als manndeckend wirft das Problem auf, um was für einen Schild es sich bei Tyrtaios handelt bzw. wie diese Beschreibung zu verstehen ist, denn weder der homerische Rundschild (vgl. BORCHARDT a. O. 1 ff.) noch der Hoplitschild sind manndeckend; vgl. H. L. LORIMER, The Hoplite Phalanx with Special References to the Poems of Archilochus and Tyrtaeus, BSA 43, 1947, 122 ff.; A. SNODGRASS, Early Greek Armour and Weapons, 1964, 181 ff. Das Problem wird weiter kompliziert durch Fr. 10, 22–26: wenn der Schild wirklich manndeckend ist, kann der Träger nicht an der Scham verwundet werden; vgl. R. NIERHAUS, Eine frühgriechische Kampfform, Jdl 53, 1938, 90 ff.; K. FITTSCHEN, Untersuchungen zum Beginn der Sagendarstellungen bei den Griechen, 1969, 33 ff. In der Beschreibung des Tyrtaios steckt eine Schwierigkeit, die auch durch neuere Erklärungsversuche (z. B. LATAcz a. O. 232 ff.) keineswegs beseitigt ist. Das Problem muß hier offen bleiben; vgl. o. Anm. 16.

⁸² Vgl. FRÄNEL a. O. 174 ff.; LATAcz a. O. 155 f.; 196 Anm. 90.

⁸³ Thuk. 5, 34. Vgl. BUSOLT – SWOBODA a. O. 2, 659; KAHRSTEDT a. O. 44; PRITCHETT a. O. 2, 243.

⁸⁴ Vgl. BUSOLT – SWOBODA a. O. 2, 659 mit Anm. 3.

lassen; 8, 143:⁸⁵ 'Υπέρ ἐκείνων δ' οἱ μὴ τολμῶντες ἐν ταῖς μάχαις ἀποθνήσκειν ἀτιμότεροι γίγνονται τῶν τὰς τάξεις λειπόντων καὶ τὰς ἀσπίδας ἀποβαλλόντων. Leider gibt Isokrates nicht an, welche konkreten Folgen die ἀτιμότεροι erwarteten.

Im peloponnesischen Krieg und wohl überhaupt in klassischer Zeit war die ῥιψασπία ein in gleicher Weise ehrloses Vergehen, das mit dem Tode bestraft wurde.⁸⁶ 425 war Brasidas Trierarch und tat sich beim Angriff auf die athenischen Befestigungen in Pylos rühmlich hervor. Er ging mit seinem Schiff rücksichtslos zum Angriff vor, tötete zahlreiche Feinde und wurde selbst durch feindliche Geschosse schwer verwundet; Diod. 12, 62, 4: τέλος δὲ διὰ τῶν τραυμάτων αἴματος ἐκχυθέντος πολλοῦ, καὶ διὰ τούτο λιποψυχήσαντος αὐτοῦ, ὃ μὲν βραχίων προέπεσεν ἐκ τῆς νεώς, ἡ δ' ἀσπὶς περιρρεῖσα καὶ πεσοῦσα εἰς τὴν θάλατταν ὑποχείριος ἐγένετο τοῖς πολεμίοις.⁸⁷ Anschließend wurde er selbst halbtot vom Schiff getragen.⁸⁸ Dieser Schildverlust war nicht zu beanstanden. Brasidas hatte am tapfersten von allen gekämpft und den Schild als Folge der Verwundung durch den Feind, d.h. durch eine vis maior, verloren; also gerade nicht wegen Feigheit, sondern wegen ganz besonderer Tapferkeit. Im Gegensatz zu ihm wurden jedoch sonst Krieger, die im Kampf den Schild verloren hatten, als Feiglinge mit dem Tode bestraft.⁸⁹

Die herausragende Bedeutung, die der ῥιψασπία als Zeichen der Feigheit im öffentlichen Bewußtsein in Sparta zukam, wird durch die zahlreichen Anekdoten, Aussprüche und Epigramme, die unter dem Namen des Plutarch in den *«Apophthegmata Laconica»* überliefert sind,⁹⁰ unterstrichen. Der Wert dieser Apophthegmata ist freilich überaus begrenzt. Als historisch verbürgt dürfte schwerlich etwas davon gelten. Es ist also angebracht, diese Texte nicht allzusehr zu strapazieren. Zu Recht bemerkt TIGERSTEDT a. O. 18: «Of doubtful value as sources of Spartan history, the Laconian apophthegms are thus of the greatest value of the history of the Spartan legend.» Immerhin geben sie Auskunft über bestimmte Wertvorstellungen der Spartaner in klassischer Zeit.

In 239B finden wir die berühmte Kritik an Archilochos:⁹¹ Ἀρχίλοχον τὸν

⁸⁵ Ebenso 5, 80 und ep. 2, 6.

⁸⁶ Von KAHRSTEDT a. O. 44 ohne Grund bezweifelt.

⁸⁷ Vgl. auch Thuk. 4, 11.

⁸⁸ Vgl. G. BUSOLT, Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaeroneia 3, 1904, 1092.

⁸⁹ Die 300 Spartiaten, die im August 425 auf Sphakteria kapituliert und ihre Waffen niedergelegt hatten, wurden später, als sie nach dem Friedensschluß von 421 nach Sparta zurückkehrten, mit einer zeitweiligen Atimie belegt; Thuk. 5, 34; vgl. auch o. Anm. 21. Also nicht nur Feigheit in der Schlacht, sondern auch der Verlust der Waffen durch die Kapitulation war strafbar.

⁹⁰ Moralia 208A–242D. Vgl. K. ZIEGLER, Plutarchos von Chaeronea, 1964², 228 ff. (= RE 21, 1951, 865 ff.); 228: «Von einer Urheberschaft Plutarchs – in dem Sinne, daß er diese Materialien für den Zweck der Veröffentlichung so zusammengeschrieben oder gar selbst veröffentlicht hätte – kann keine Rede sein». TIGERSTEDT a. O. 2, 1974, 16 ff.; 298 f. Anm. 4; 23 f. zur Datierung.

⁹¹ Vgl. Val. Max. 6, 3 ext. 1, der dasselbe berichtet; TIGERSTEDT a. O. 2, 90.

ποιητὴν ἐν Λακεδαιμονίῳ γενόμενον αὐτῆς ὥρας ἐδίωξαν, διότι ἐπέγνωσαν αὐτὸν πεποιηκότα ως κρείττον ἐστιν ἀποβαλεῖν τὰ ὅπλα ἢ ἀποθανεῖν. Es folgt der Text des Saierliedes. Die Kritik ist legendär und steht auch, im Gegensatz zu Aristophanes, in keinem aktuellen Zusammenhang.

Sprüche über die ρίψασπία von Spartanern sind verhältnismäßig selten.⁹² Am bekanntesten ist die Antwort des Demaratos, 220A: 'Ἐρωτήσαντος δέ τινος διὰ τί τοὺς μὲν τὰς ἀσπίδας παρ' αὐτοῖς ἀποβαλόντας ἀτιμοῦσι, τοὺς δὲ τὰ κράνη καὶ τοὺς θώρακας οὐκέτι, «ὅτι», ἔφη, «ταῦτα μὲν ἐαυτῶν χάριν περιτίθενται, τὴν δὲ ὀσπίδα τῆς κοινῆς τόξεως ἔνεκα». Dies ist die pointierteste Definition der Funktion des Schildes. Er dient nicht wie die sonstigen Waffen dem persönlichen Schutz, sondern dem Schutz der Schlachtreihe, die ja eine Formation Schild an Schild darstellt.⁹³

Zahlreich sind die Sprüche und Epigramme spartanischer Frauen an oder über ihre Söhne. Sie lassen sich, soweit sie den Krieg betreffen, in drei Kategorien ordnen: Die spartanische Mutter ermahnt ihren Sohn, tapfer zu sein und den Schild zu wahren;⁹⁴ oder sie tötet den feigen Sohn bzw. verflucht sein Andenken;⁹⁵ oder sie ist stolz auf den ‹Heldentod› ihres Sohnes.⁹⁶ Am berühmtesten ist der schon in der Antike diskutierte Ausspruch einer Mutter, 241F:⁹⁷ "Ἄλλη προσαναδιοῦσα τῷ παιδὶ τὴν ἀσπίδα καὶ παρακελευομένη, «τέκνον», ἔφη, «ἢ τὰν ἢ ἐπὶ τᾶς».

Die besondere literarische Form der Apophthegmata, ihre Zuspitzung auf eine kluge und ideale Antwort auf eine natürliche Frage oder in einer speziellen Situation, will eine Wertvorstellung und eine Lebenshaltung, nicht ein historisches Faktum charakterisieren. Doch es kann in unserem Zusammenhang kein Zweifel daran bestehen, daß in Sparta – ganz unabhängig von den Sprüchen ‹heldenmütiger› Mütter – der ρίψασπις wie überhaupt der Feigling in der Schlacht härter bestraft wurde als in Athen. Wenigstens im peloponnesischen Krieg traf den ρίψασπις die

⁹² 219C: Brasidas; 234F–235A = Anth. Pal. 7, 229: Dioskorides für Thrasybulos; 220A: Demaratos.

⁹³ Vgl. auch u. S. 279 mit Anm. 107 und 108. Plutarch hat den Kern dieser Antwort in seiner Vita des Pelopidas aufgegriffen, ihr freilich einen ganz unspartanischen Sinn verliehen; 1, 10: οἱ δὲ τῶν Ἐλλήνων νομοθέται τὸν ρίψασπιν κολάζουσιν, οὐ τὸν ξίφος οὐδὲ λόγχην προέμενον, διδάσκοντες ὅτι τοῦ μὴ παθεῖν κακῶς πρότερον ἢ τοῦ ποιῆσαι τοὺς πολεμίους ἐκάστῳ μέλειν προσήκει, μάλιστα δ' ἄρχοντι πόλεως ἢ στρατεύματος. Der Schild dient hier dem Selbstschutz des einzelnen Kriegers, dem zur Vorsicht im Kampf geraten wird. Plutarch ermahnt insbesondere den Feldherrn und Staatsführer, sein Leben zu schonen und es nicht leichtfertig in der Schlacht aufs Spiel zu setzen (1 ff.).

⁹⁴ 241F.

⁹⁵ 240F; 241A (= Anth. Pal. 7, 433) – 241B; vgl. auch Anth. Pal. 7, 230; 531; 9, 61; 397; 447.

⁹⁶ 241C; 242A–B.

⁹⁷ Vgl. TIGERSTEDT a. O. 2, 18; CARTELEDGE a. O. 13. Zur antiken Diskussion vgl. die Nachweise bei W. NACHSTAEDT–W. SIEVEKING–J. B. TITCHENER, Plutarchi Moralia 2, 1971, 221.

Todesstrafe; und sonst neben der Atimie der Ausschluß aus der Gemeinschaft der Bürger durch sozialen Boykott. Einen Kleonymos hätte der spartanische Staat schwerlich geduldet.

V

Die grundsätzlich verschiedene Einstellung einerseits des Epos und andererseits der klassischen Polis zum Problem der Feigheit und die besondere Rolle der *ψυχαστία* in der Polis bedürfen der Erklärung. Sie findet sich weniger, oder jedenfalls nicht primär, in der unterschiedlichen Kampftaktik,⁹⁸ sondern zunächst einmal in der Verschiedenheit der Kampfziele. Die aber ergeben sich aus den Werturteilen und den gesellschaftlichen Normen und Bedingungen der jeweiligen Zeit.

Die Welt des Epos ist die archaische Adelswelt. Die Kampfziele der epischen Helden sind egoistisch; sie wollen Beute machen, also ihren Besitz, ihren Ruhm, kurz: ihr Sozialprestige vermehren. Was der Adlige, allein oder in einer Gruppe mit anderen Adligen, im Krieg erwirbt oder zugeteilt bekommt, gehört ihm persönlich. Erwerb durch Krieg ist also persönlicher Erwerb, nicht Erwerb für eine Gemeinschaft. Beutestreitigkeiten der griechischen Führer untereinander im Anfang der Ilias lösen die Handlung des ganzen Epos aus. Die Güter, die der Adlige erwirbt, sind dementsprechend Güter, die er als Einzelner auch besitzen kann: im Krieg in der Fremde oder zur See (Seeraub)⁹⁹ Güter, die er auf seinem Schiff nach Hause transportieren kann; im Krieg in der Nachbarschaft vor allem die Frauen und die Herde, die er wegführen, oder das Land des Nachbarn, das er seinem Besitz einverleiben kann. Dabei ist es nicht zufällig, daß der Kampf in epischer Zeit überwiegend Kampf in der Fremde ist.¹⁰⁰ Die Griechen verlassen nach der Zerstörung Trojas beuteladen die zerstörte Stätte, niemand kommt auf die Idee, das fern von der Heimat liegende Land in Besitz zu nehmen. Der Adelskampf geht also um persönliche oder um Gruppenziele. Konsequenterweise ist denn auch jede Form der persönlichen Kampfesweise gestattet. Alles, was das Ziel, d. h. den Sieg und die Beute sichert, ist erlaubt und geschieht. Das Ansehen und der Ruhm des Adligen bemessen sich nach dem Erfolg, danach, wieviel Beute er erwerben kann. Achill prahlt mit sei-

⁹⁸ Es mag genügen, hier festzustellen, daß die adlige Kampftaktik jedenfalls nicht die Taktik der Hoplitenpolis ist. Das Problem ist neuerdings von LATAZ a. O. passim in einer Weise erneut aufgeworfen worden, die die Dinge vielfach auf den Kopf stellt; vgl. einstweilen LEIMBACH a. O. 418 ff.

⁹⁹ Vgl. etwa γ 71 ff.; Thuk. 1, 5. Das wird auch durch die Vasenmalerei der Zeit bestätigt; vgl. G. AHLBERG, Fighting on Land and Sea in Greek Geometric Art, 1971, passim; ein besonders schönes Beispiel für den Beutekrieg in der Fremde bietet ein Krater in New York; AHLBERG a. O. 27 ff. Fig. 29 f.

¹⁰⁰ Bekannte Ausnahmen für Nachbarschaftskriege sind etwa die Eroberung Messeniens durch Sparta im 8. Jahrhundert (vgl. F. KIECHLE, Messenische Studien, Diss. Erlangen 1957, 53 ff.) oder Nestors Erzählung vom Krieg mit Elis, Λ 670 ff.

nen privaten Beutezügen in der Nachbarschaft von Troja: Er hat mehr Beute gemacht als Agamemnon (I 325 ff.).¹⁰¹ Die Tapferkeit des Adligen besteht im wesentlichen in seiner Stärke und der Geschicklichkeit, mit der er dieses Ziel erreichen kann. Wenn der Gegner die Oberhand gewinnt oder stärker ist, muß der Angreifer eben fliehen oder wird getötet. Das ist aber ausschließlich sein persönliches Problem, das seiner Familie,¹⁰² oder seiner Gruppe. Keine Gemeinschaft zieht ihn für sein Verhalten zur Rechenschaft. Beutekrieg benötigt keinen Rechtstitel,¹⁰³ wenngleich das, wie etwa im Falle der Tochter des Chryses im Eingang der Ilias, schlimme Folgen haben kann. Der Krieg der Griechen gegen Troja ist auch kein Gemeinschafts-, sondern ein – besonders großes – Gruppenunternehmen, bei dem zahlreiche Adlige mit ihren Männern *einen* Adligen, nämlich Agamemnon und sein Haus, unterstützen.¹⁰⁴ Sie unterstützen seine Ziele nicht selbstlos, sie verbinden das Unternehmen vielmehr mit eigenen Zielen, die sie auch völlig unabhängig nebenher verfolgen.

Die Flucht stellt also für den Adligen in archaischer Zeit kein prinzipielles Problem dar. Sie ist eine individuelle Angelegenheit und Sache seiner ganz persönlichen Entscheidung.

Die Kampfziele der Hopliten in der Polis sind nicht egoistisch, sondern gemeinschaftlich. Es geht nicht um Beute für Einzelne, jedenfalls nicht unmittelbar. Es geht in der Regel primär überhaupt nicht um Beute, sondern entweder um die Sicherung des Besitzes der Gemeinschaft oder um Erwerb von Besitz für die Gemeinschaft, vornehmlich um Land. Das heißt aber, daß der Hoplit einem gemeinschaftlichen, eben ‹politischen› Interesse verpflichtet ist. Der Krieg der Polis bedarf daher auch des Rechtstitels, der alle Bürger bindet. Der Idee nach sind Poliskriege defensiver Natur, auch dort, wo sie in Wahrheit aggressiv sind. Es geht um die Durchsetzung des Rechts der Polis bzw. um die Heilung des wirklich oder vermeintlich verletzten

¹⁰¹ Dieses ‹Recht› zu Beutezügen, das der Adel sich nimmt, kennt im Prinzip keine Grenzen. Im Einzelfall kann es freilich, wenn der Beutekrieg des Adligen sich z. B. gegen ein befreundetes Volk richtet, zu einem Zerwürfnis mit dem eigenen Volk kommen: π 425 ff. (in der Rede Penelopes gegen Antinoos). Im Fall des Raubes der Tochter des Chryses durch Agamemnon ist es indes nicht der Raub selbst, der Unheil über das Griechenheer bringt, sondern die Weigerung Agamemnons, die Tochter gegen reiches Lösegeld dem Vater zurückzugeben. In der Praxis waren also der Freiheit des Adligen gewisse Grenzen gesetzt, die er zu beachten hatte. Sein Tun konnte verhängnisvolle Folgen dann für ihn haben, wenn sein Handeln das eigene Volk bzw. die Gruppe seiner Hetairoi schädigte. Hierin den Beginn der «Entwicklung zwischenstaatlicher Ordnungsvorstellungen» zu sehen, wie das K. W. WELWEI, Adel und Demos in der frühen Polis, Gymnasium 88, 1981, 13 tut, führt freilich zu weit.

¹⁰² Vgl. etwa die Klage der Gemahlin Hektors, Andromache, Z 407 ff.

¹⁰³ Der Rechtstitel der Griechen unter Agamemnon im Krieg gegen Troja ist der Raub der Gemahlin des Menelaos und zahlreicher Wertgegenstände (N 626 f.), d. h. die Verletzung der Gastfreundschaft. Dazu im Gegensatz geschehen die Beutekriege des Achill in der Nachbarschaft von Troja ohne jeden Rechtstitel; vgl. auch o. Anm. 101.

¹⁰⁴ Das wird besonders deutlich von Achill A 152 ff. ausgedrückt.

Rechts. Mit anderen Worten: Der Kampf der Polis geht um eine gerechte Sache, und es geht um die Sache aller Bürger.¹⁰⁵

Es ist nicht entscheidend, ob die Polis demokratisch oder aristokratisch organisiert ist. Wichtiger ist, daß es sich bei der Polis stets um eine *κοινωνία* handelt. Alle, die zu dieser *κοινωνία* gehören, haben Rechte und, dazu korrespondierend, Pflichten. Diese Rechte und Pflichten können je nach Geburt oder Vermögen und Wehrfähigkeit abgestuft sein. Entscheidend ist jedoch, daß alle Mitglieder der *κοινωνία* an ihnen einen bestimmten Anteil haben. Verletzungen von Rechten und Pflichten werden geahndet. Und es nimmt nicht Wunder, daß die Verletzung von Pflichten gegenüber der Polis dort am strengsten geahndet wird, wo die Existenz der Polis auf dem Spiel steht: eben im Krieg. Die Hoplitenphalanx ist nichts anderes als die *κοινωνία* im Krieg. Nicht Einzelne kämpfen, sondern Alle, und zwar in einem *egalitären Verband*.¹⁰⁶ Das unbedingte, disziplinierte Ausharren in der Phalanx an dem Platz, wohin der Hoplit gestellt ist, ist das entscheidende Erfordernis in der Schlacht. Die Geschlossenheit der Phalanx ist die wesentliche Voraussetzung für den Sieg. Die Flucht eines oder gar mehrerer Hopliten zerreißt diese Geschlossenheit, sie gefährdet das Leben aller und im Extremfall die Existenz der Polis. Daher hat die Polis denn auch den Feigling in bestimmter Weise aus der *κοινωνία* ausgeschlossen.

Speer und Schwert sind mobile Angriffswaffen, die im Getümmel der Schlacht verloren gehen können. Der Schild ist Schutzwaffe des Kriegers, und die Phalanx ist eine gedrängte Formation Schild an Schild, wie es Tyrtaios¹⁰⁷ und Thukydides¹⁰⁸ so anschaulich beschrieben haben. Er wird am linken Arm mittels Porpax und Antilabe getragen. Der Krieger kann ihn in der Regel nicht verlieren, er muß sich seiner – zum Zweck der schnellen und unbeschwertten Flucht – absichtlich entledigen. Der Schild ist diejenige Waffe, deren Verlust die Flucht förmlich anzeigt und sie geradezu symbolisieren konnte. Umgekehrt beweist die Bewahrung des Schildes, auch und gerade in einer unglücklich verlaufenen Schlacht, die Pflichttreue und Tapferkeit seines Trägers. Die erste Frage, die der in der Schlacht bei Leuktra 362 tödlich verwundete und vom Schlachtfeld getragene Feldherr der Thebaner, Epameinon-

¹⁰⁵ Diese Einstellung findet sich bereits in Solons Salamis-Elegie (Fr. 2 WEST); vgl. FRÄNKEL a. O. 251 f.

¹⁰⁶ Das kommt in der berühmten Darstellung der Hoplitenphalanx auf der Chigikanne auf das eindringlichste zum Ausdruck; vgl. E. SIMON, Die griechischen Vasen, 1976, 48 ff.; Tafel VII.

¹⁰⁷ So vor allem in Fr. 11.

¹⁰⁸ Thuk. 5, 71, wo die Folgen der Hoplentaktik in der Schlacht bei Mantinea 418 beschrieben werden: καὶ περισχουσι κατὰ τὸ τῶν ἐναντίων εὐώνυμον ἀμφότεροι τῷ δεξιῷ, διὰ τὸ φοβουμένους προστέλλειν τὰ γυμνὰ ἔκαστον ὡς μάλιστα τῇ τοῦ ἐν δεξιᾳ παρατεταγμένου ἀσπίδι καὶ νομίζειν τὴν πυκνότητα τῆς ξυγκλήσεως εὐσκεπαστότατον εἶναι. Vgl. W. J. WOODHOUSE, King Agis of Sparta and His Campaign in Arkadia in 418 B. C., 1933, 77 ff.

das, an seinen Waffenträger richtet, ist, ob auch sein Schild gerettet sei. Dann erst erkundigt er sich nach dem Ausgang der Schlacht.¹⁰⁹

Und Archilochos, und mit ihm Alkaios und Anakreon? Sie sind Dichter, die in der Zeit der Entstehung und Ausbildung der klassischen Polis leben. Und sie sind, was wichtiger ist, Aristokraten, denen das Polisethos fremd ist. Ihr Ethos wurzelt eindeutig in der epischen Tradition. Archilochos ist in der Tat einem Odysseus ähnlicher als etwa einem Solon. Die Flucht und der Verlust des Schildes sind Dinge, die allein ihn persönlich betreffen; ein Unglücksfall, der passiert ist und nicht weiter tragisch genommen wird, weil er eben folgenlos für ihn ist. Das Gleiche gilt für Alkaios. Er bleibt weiter geachteter Hetairos im Kreis seiner adeligen Freunde. Und auch von Anakreon ist nichts Gegenteiliges bekannt.

Archilochos und mit ihm vor allem Alkaios haben kein adeliges Ideal kritisiert oder verspottet. Sie haben einfach gemäß diesem Ideal gehandelt und gelebt. Neu gegenüber der epischen Tradition ist freilich eines: daß Einzelne in dieser Weise von sich sprechen und urteilen, persönliches Erleben und Empfinden mitteilen. Und neu ist auch, daß diesen Männern ihr Schicksal im Kampf nicht durch göttliche Fügung determiniert, sondern als Ergebnis menschlichen Handelns erscheint, dem der Mensch deshalb auch nicht ohnmächtig ausgeliefert ist: ἔξαντις κτήσομαι οὐ κακίω.

¹⁰⁹ Vgl. Diod. 15, 87. Die Erzählung mag legendär sein. Die Haltung, die sie charakterisieren will, ist es gewiß nicht.